

Anhörung zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), 10. Änderung

Abwägung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Verbände einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und der sonstigen Stellen

Lfd.-Nr., bzw. ID entspricht der Lfd.-Nr. in der Erfassung der eingegangenen Stellungnahmen.

1. GDMcom (Seite 1 von 4)

PE-Nr. 03172/25 - 24.03.2025 - Seite 1 von 4



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04125 Leipzig

TG Kühnhaide-Lenkersdorf bei LRA Erzebergkreis
Herr Vogel
Paulus-Jensius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner: Ute Hiller
Telefon: 0341/3504-461
E-Mail: kobungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen: PE-Nr.: 03172/25
Reg.-Nr.: 03172/25

PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!

Datum: 24.03.2025

**Flurbereinungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061)
Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (10. Änderung)**

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
Bis: 17.03.2025 GDMCOM 780.41/25-453.T-8461.46/210061

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Bernburg/OT Peissen	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH (FNG) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen Sachsen GmbH (FGT), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikaler integriertes Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (zunehmend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

GDMcom GmbH
Maximilianallee 4, 04125 Leipzig
Tel. +49 341 3504-4
Fax +49 341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de

Geschäftsführung
Dirk Pöhl
Annette Rühl Leipzig
HRB 13961
USt-ID-Nr. DE413071313

Bankverbindung
IBAN DE30 2203 0000 0013 0555 54
BIC FPLADE3303 | Deutsche Kreditbank AG
Zertifikats-DIN EN ISO 9001 | ISO/IEC 27001
ISO 45001 | SCC* | DIN 14775 | berufundfamilie

Seite 1 von 2
gdmcom.de

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

PE-Nr. 03172/25 - 24.03.2025 - Seite 2 von 4



Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/RSR-H

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 50.618338, 12.784884

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

GDMcom GmbH
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
Tel. +49 341 3504-0
Fax +49 341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de

Geschäftsführung
Dirk Pöhlke
Amtsgericht Leipzig
HRB 15861
USt-ID-Nr. DE813071383

Bankverbindung
IBAN DE98 1261 0000 0001 3655 84
BIC BYLADE33001 | Deutsche Kreditbank AG
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO/IEC 27001
ISO 45001 | SCL[®] | DIN 14675 | berufundfamilie

Seite 2 von 2

gdmcom.de

PE-Nr. 03172/25 - 24.03.2025 - Seite 3 von 4



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061)
Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen
und öffentlichen Anlagen (10. Änderung)**

PE-Nr.: 03172/25
Reg.-Nr.: 03172/25

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.
Eine Teilnahme am Anhörungstermin ist daher nicht erforderlich. Wir bedanken uns für die Einladung.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

GDMcom GmbH
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
Tel. +49 341 3504-0
Fax +49 341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de

Geschäftsführung
Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig
HRB 15561
USt-ID-Nr. DE813071383

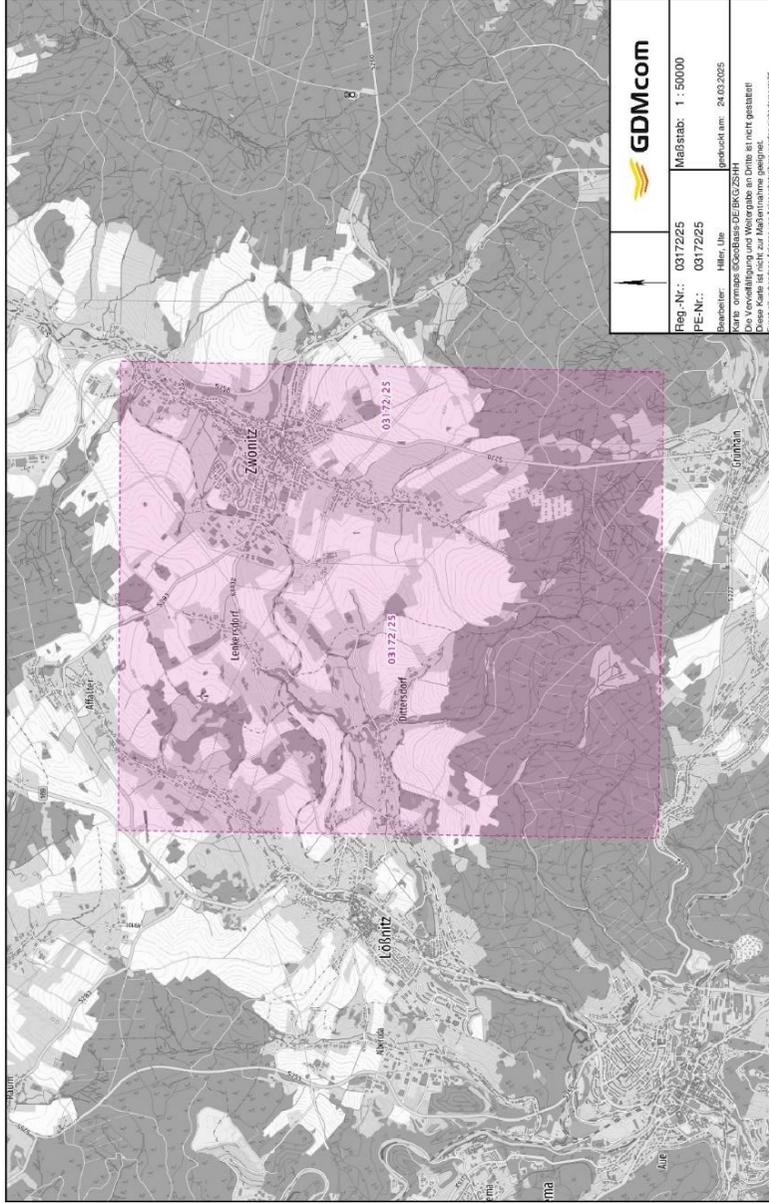
Bankverbindung
IBAN DE93 1203 0000 0001 3655 84
BIC BFLA33HAN30 | Deutsche Kreditbank AG
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO/IEC 27001
ISO 45001 | SCC* | DIN 14675 | berufundfamilie

Seite 1 von 1



1. GDMcom (Seite 4 von 4)

PE-Nr: 0317225 - 24.03.2025 - Seite 4 von 4





GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 109-112, 34119 Kassel

Teilnehmergeinschaft
 Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkensdorf
 Herr Vogel
 Bergstraße 7
 09496 Marienberg



per E-Mail an: flurneuordnung1@kreis-erz.de

Diane Seidel Tel. +49 561 934-1071 Sel / 2025.01163 Kassel, 26.03.2025
 Leitungsrechte und -dokumentation Leitungsanskunft@gascade.de

**Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkensdorf (210061);
 hier: Ladung zum Anhörungstermin
 - Ihr Zeichen 780.41/25-453.T-8461.46/210061 mit Schreiben vom 17.03.2025 -
 Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00357.25
 Vorgangsnummer: 2025.01163**

Sehr geehrter Herr Vogel,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen und die Einladung zu dem Anhörungstermin zu o. g. Vorhaben.

Wir, GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in Ihrer Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

An dem Anhörungstermin am 22.04.2025 werden wir nicht teilnehmen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
 Leitungsrechte und -dokumentation

Seidel

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 109-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1209 ■ www.gascade.de
 Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID-Nr. DE 015 216 431 ■ Steuer-Nr. 026 225 913 30
 Geschäftsführer: Dr. Christoph Sweeder von dem Bussche-Hunefeld, Ulrich Becherbusch ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Ohlms

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

ID Stellungnahme

Behandlung der Stellungnahmen

3. Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061)

Jens Habermann | WFE GmbH
An: SG Flurneuordnung 1 (Erzgebirgskreis)
Gesendet: 26.03.2025 14:35

Sehr geehrter Herr Vogel,

nach Prüfung der Unterlagen sehe ich davon ab, an der Besprechung am 22.04.2025 teilzunehmen. Hinsichtlich der touristischen Infrastruktur (v.a. Wanderwege, Radrouten) sehe ich keine negativen Auswirkungen der Maßnahmen.

Hinweis: Ich bitte zu prüfen, inwiefern die Widmungsbeschränkungen der Wege trotzdem eine Nutzung durch Reiter ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Habermann

Tel: +49 3733 145 113
Mail: habermann@wfe-erzgebirge.de

-

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Adam-Ries-Str. 16
09456 Annaberg-Buchholz
Geschäftsführerin: Frau Dr. Peggy Krellner
Amtsgericht Chemnitz HRB 12630
Ust-IdNr.: DE 175072071

Tel: +49 3733 145 0
Fax: +49 3733 145 145
Mail: kontakt@wfe-erzgebirge.de

www.wfe-erzgebirge.de
www.wfe.eu

ERZGEBIRGE
GERMANY

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

Die Mitbenutzung der Wege durch Reiter wird durch die vorgesehenen Widmungsbeschränkungen nicht eingeschränkt.



Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Theresenstraße 13 • 09111 Chemnitz

... stark im Verbund!

TG Kühnhaide-Lenkensdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 45
Paulus-Jeniusus-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Landratsamt Erzgebirgskreis Ref. 45 Ländl. Entwicklung und Vermessung	
26. März 2025	
PE-Nr.:	Anl.:
Bearb.:	

Ihre Nachricht vom 117.03.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
1-10-16(615/2025)
(bitte bei Antwort angeben)

Telefon
0371 3806 345

Datum
24.03.2025

Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkensdorf (210061)

Städte: Grünhain-Beierfeld, Löbnitz, Zwönitz

Landkreis: Erzgebirgskreis

Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
(10. Änderung) nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen (Verband FWS) werden von dem im Betreff genannten Verfahren nicht berührt.

In den ausgewiesenen Geltungsbereichsgrenzen der Pläne Nord und Süd der o.g. Flurbereinigung befinden sich keine versorgungstechnischen Anlagen des Verbandes FWS.

Ein Neubau von Anlagen ist derzeit nicht vorgesehen.

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Sie werden gebeten, diese Erklärung des Verbandes FWS als Träger öffentlicher Belange in das Protokoll zum Anhörungstermin zu übernehmen. Eine persönliche Teilnahme von Vertretern der Südsachsen Wasser GmbH, als Betriebsführungsgesellschaft für den Verband FWS wird hiermit abgesagt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
in Vollmacht
Südsachsen Wasser GmbH

i. A.
Elisabeth Olhoff
Leiterin Abteilung Betrieb

i. A.
Karin Caspar
SB Plankammer/GIS

— Zweckverband Fernwasser Südsachsen • Sitz: Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz
— Betriebsführung: Südsachsen Wasser GmbH
— Vorstandsvorsitzender: Dr. Martin Antonow • USt-IdNr.: DE 164 755 433
— Kontakt: 0371 3806-0 • info@suedsachsenwasser.de • www.suedsachsenwasser.de
— Bank: HypoVereinsbank • IBAN: DE 72 8702 0086 0002 9720 00 • BIC: HYVEDE33M497



Seite 1 von 1

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.


Erzgebirgsbahn

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH | LI-RNI-EGB-II
Bahnhofstraße 9 | 09111 Chemnitz

Teilnehmergemeinschaft
Kühnhaide-Lenkersdorf
Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 32
z.Hd. Herr Vogel
Paulus-Jenesius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Instandhaltung, Investitionen
LI-RNI-EGB-II
Bahnhofstraße 9
09111 Chemnitz
Deutschland
Steffi Neumann
steffi.neumann@deutschebahn.com

03714931037

Zeichen: LI-RNI-EGB-II SN

25.03.2025

Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkersdorf - Ladung zum Anhörungstermin Plan n. §41 FlurbG
Strecke 6645, Chemnitz - Aue, km 36,700-38,400

Sehr geehrter Herr Vogel,

die vorgelegten Unterlagen zur Flurbereinigung in Kühnhaide-Lenkersdorf an der Strecke Chemnitz - Aue haben wir erneut geprüft.

Die betroffenen Wegeabschnitte befinden sich im Näherungsbereich der Strecke Chemnitz - Aue in Höhe Bahn-km 36,900-38,400 sowie der Strecke Zwönitz - Scheibenberg bei Bahn-km 0,300-0,600.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf den angrenzenden Bahnstrecken nicht gefährdet oder gestört werden.

Die Hinweise und Forderungen aus unseren Stellungnahmen vom 05.10.2015 und 23.10.2020 wurden aufgenommen.

Es darf kein weiteres Bahngelände in Anspruch genommen werden. Vor der Bauausführung sind im direkten Näherungsbereich die Grenzpunkte festzustellen und zu sichern.

Unter den erwähnten Hinweisen und Forderungen bestehen seitens der Erzgebirgsbahn keine Einwände. Von der Teilnahme am Anhörungstermin sehen wir ab.

Wir bitten darum, die Erzgebirgsbahn bei der Ausführungsplanung und Bauausführung weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Erzgebirgsbahn

i. V.

Janis Brack
Leiter Instandhaltung, Investitionen

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH | Sitz: Europa-Allee 70-76, 60486 Frankfurt am Main
Registrierungsgericht: Frankfurt am Main
HRB 51 854 | USt-IdNr.: DE 813 212 589
Geschäftsführung: Cornelia Würtz (Vorsitz), Gudrun Elzer
Bankverbindung: Postbank Berlin | BIC/Swiftcode: PBNKDE33 | IBAN: DE77 1001 0010 0146 5131 07



Bitte informieren Sie bei Datenverarbeitung im DB Konzern. Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Seite 1 von 1

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Über den in der Planung dargestellten Umfang hinaus ist die Inanspruchnahme weiteren Bahngeländes nicht vorgesehen.

Mit Fortführungsriß 217 Gemarkung Kühnhaide und 443 Gemarkung Zwönitz wurden die Grenzpunkte an der Bahnstrecke Zwönitz-Scheibenberg in diesem Bereich wiederhergestellt. Damit ist die Lage dieser Grenzpunkte im Liegenschaftskataster mit einer Lagegenauigkeit von $\leq 0,03$ m dokumentiert.

Die Grenzpunkte an der Bahnstrecke Chemnitz-Aue wurden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens mit Blick auf die Neuverteilung vermessungstechnisch bestimmt. Soweit Grenzpunkte durch eine Baumaßnahme gefährdet sind, erfolgt eine Grenzsicherung.

Änderungen an der vorliegenden Planung sind insoweit nicht erforderlich.

Die Erzgebirgsbahn wird bei der Ausführungsplanung und Bauausführung weiterhin beteiligt und die Hinweise aus der Stellungnahme berücksichtigt.

Es wurden keine Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH - PF 13 52 - 09072 Chemnitz

TG Kühnhaide-Lenkensdorf beim
Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenissius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: 780.41/15-321.T-8461.46/210061
Ihre Nachricht: vom 17.03.2025
Unser Zeichen: VS-D-W-9/Rud

Name: Ines Rudloff
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudloff@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 31.03.2025

Kühnhaide-Lenkensdorf, Flurbereinigungsverfahren (210061)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V113388

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen. Von einer Teilnahme am Anhörungstermin am 22.04.2025 sehen wir ab.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Postanschrift PF 13 52 - 09072 Chemnitz - Geschäftsanschrift Industriestraße 10 - 06184 Kabelsketal
T 449 345 216-0 - F 449 345 216-2311 - service@mitnetz-gas.de - www.mitnetz-gas.de
Geschäftsführung Dirk Sattur - Christine Jansen - Lutz Eckenroth - Sitz der Gesellschaft Halle (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal - HRB 5894 - Bankverbindung Commerzbank AG Halle (Saale) - BIC COBADE33XXX
IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 - USt-ID-Nr. DE251538934



Ein Unternehmen der

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.



SÄCHSISCHES
OBERBERGAMT



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09503 Freiberg
TG Kühnhaide-Lenkersdorf
beim LRA Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carola Dörm

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3110
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerm@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen
780.4125-453.T-
8461.46/210061

Ihre Nachricht vom
17.03.2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/5625/15-2025/9085

Freiberg,
27. März 2025

10. Änderung Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf
(210061)
Gemeinden Grünhain-Beierfeld, Lößnitz, Zwönitz,
Landkreis Erzgebirgskreis (lt. Lageplan)

Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange
2025/0528

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 17. März 2025 beteiligten Sie das Sächsische
Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Dazu erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Bergbauberechtigung

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Erlaubnisfeldes „Erzgebirge“
(Feldnummer 1680) zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH,
Am St. Niclas Schacht 13 in 09599 Freiberg. Auswirkungen auf Ihr Vorhaben
sind nicht zu erwarten.

Altbergbau, Hohlraumgebiete

In Ihrem Plangebiet befinden sich mehrere Gebiete mit unterirdischen
Hohlräumen. Für geplante Baumaßnahmen in diesen Geltungsbereichen wird
deshalb empfohlen, vor Beginn entsprechend § 7 Abs. 1 der
Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen
sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung –
SächsHohlrVO) vom 28. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 187) konkrete
objektbezogene bergbehördliche Auskünfte beim Sächsischen Oberbergamt
einzuholen.

Die Hohlraumgebiete sind auf der Hohlraumkarte des Sächsischen
Oberbergamtes unter Hohlraumkarte - Sächsisches Oberbergamt -
sachsen.de dargestellt.

Seite 1 von 2

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09509 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhautgasse 6
09509 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für
Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an der
Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Vor Ausführung der Baumaßnahmen werden konkrete
objektbezogene bergbehördliche Auskünfte beim Sächsischen
Oberbergamt eingeholt und die Wismut GmbH in Chemnitz
beteiligt.

Der Hinweis auf das Erlaubnisfeld „Erzgebirge“ (Feldnummer
1680) wird, soweit zutreffend, in zukünftige Planungen
übernommen.

Änderungen an der vorliegenden Planung sind insoweit nicht
erforderlich.

Es wurden keine Einwände vorgebracht, die eine Abwägung
erfordern würden.

**Restlöcher**

Im Planungsbereich befinden sich die Restlöcher mehrerer alter Tagebaue. Für die Tagebaurestlöcher ergibt sich die ordnungspolizeiliche Zuständigkeit des Sächsischen Oberbergamtes aus dem § 2 der SächsHohlrVO.

Aufgrund der bergbaulichen Situation ist in diesen Teilen des Vorhabens mit Auf- bzw. Verfüllungen zu rechnen. Die daraus abzuleitenden spezifischen Baugrundverhältnisse sind zu beachten.

Bohrungen

Zur geologischen Erkundung des Untergrundes wurden in Zeiten der DDR zahlreiche Bohrungen durch die SDAG Wismut abgeteuf. Diese Erkundungsbohrungen (Teufe zwischen 2 und 209 m) fanden auch im Vorhabengebiet zwischen 1964 und 1966 statt.

Angesichts des guten Verwahrungszustandes geht von diesen Bohrungen nur eine geringe Gefährdung für das Vorhaben aus. Bei unverfüllten Bohrungen kann es jedoch in Abhängigkeit von Bohrlochtiefe und Geologie durch Einsackungen im Untergrund zu Tagebrüchen kommen.

Aufgrund der Vielzahl an Bohrungen im Vorhabengebiet empfehlen wir Ihnen zu diesem Thema Kontakt mit der Wismut GmbH, Jagdschänkenstraße 29 in 09117 Chemnitz, aufzunehmen.

Hinweis:

Diese Stellungnahme wurde nach aktueller Prüfung der Sachlage und den uns gegenwärtig vorliegenden Informationen erarbeitet. Sie gibt den derzeitigen Kenntnisstand des Sächsischen Oberbergamtes wieder und gilt für das angezeigte Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

ID Stellungnahme**Behandlung der Stellungnahmen**

8. inetz	<p>Von: Müller, Andreas Gesendet: Mittwoch, 2. April 2025 14:00 An: flurneuordnungl@kreis-erz.de Betreff: Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061)</p> <p>Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061) Aktenzeichen: 780.41/25-453.T-8461.46/210061 Unsere Reg.-Nr. 0514/2025</p> <p>Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (10. Änderung) nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)</p> <p>Sehr geehrte Frau Panoscha, sehr geehrter Herr Vogel,</p> <p>vielen Dank für die Einladung am Anhörungstermin. Die Belange von eins energie in sachsen GmbH & Co.KG/inetz.hd/inetz werden nicht unmittelbar berührt, insofern sehen wir von einer Teilnahme am Anhörungstermin ab.</p> <p>Für Rücksprachen stehen wir gern zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße Andreas Müller</p> <p>inetz GmbH Qualitätsmanagement/Planauskunft (NPQ) Tel.: (0371) 489 - 2656 Fax.: (0371) 489 - 3705 Mobil.: (0173) 5 71 14 58 Mailto: andreas.mueller@inetz.de</p>	<p>Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.</p> <p>Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.</p>
-----------------	--	---



LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

TG Kühnhaide-Lenkensdorf beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 45
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ihr Ansprechpartner
Matthias Schubert

Durchwahl
Telefon +493518926622

E-Mail*
Matthias.Schubert
@fa.sachsen.de

Ihr Zeichen
780 41/25-453.T-
8461.46/210061

Ihre Nachricht vom
17.03.2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/113/231-2025/6419

Dresden,
27.03.2025



Anhörungstermin LNO nach §41 FlurbG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o.g. Vorhaben. Im Rahmen der Beteiligung der TÖB gibt das Landesamt für Archäologie folgende Stellungnahme ab:

Bei Maßnahmen, die lt. 3_Anlagenverzeichnis (Verf.-Nr.: 210061) mit Bodeneingriffen einhergehen, sind die ausführenden Firmen von der Meldepflicht von Bodenfunden gemäß §20 SächsDSchG hinzuweisen.

Am Anhörungstermin wird das Landesamt für Archäologie nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schubert
Referent

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

DAUD Erz

Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8500 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Umsatzsteuer-IDNr:
DE812332079

Leitweg-ID für E-Rechnung
14-1271014LFA01-23

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 77 – Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Die bauausführenden Firmen werden vor Beginn der Arbeiten auf die Meldepflicht gemäß § 20 SächsDSchG hingewiesen. Änderungen an der vorliegenden Planung sind insoweit nicht erforderlich.

Darüber hinaus wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.



Planungsverband Region Chemnitz • Verbandsgeschäftsstelle • Wendauer Straße 62 • 08056 Zwickau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkersdorf
Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 45
Paulus-Jenitius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Verbandsgeschäftsstelle
Datum: 2. April 2025
Bearbeiter: Fr. Burkhard
Telefon: (0375) 289 405 14
E-Mail: julia.burkhard@pv-rc.de
Ihre Nachricht vom: 17. März 2025
Ihre Zeichen: 780.41/25-453.T-846L.46/210061

Flurbereinigung Kühnhaide – Lenkersdorf

Anhörungstermin zur 10. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 (2) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz

Dem Link in Ihrem Schreiben vom 17. März 2025 konnten folgende Unterlagen entnommen werden:

- Erläuterungsbericht, Stand: 17. März 2023
- Karte Teil Nord, M 1:5000, Stand: 17. März 2025
- Karte Teil Süd, M 1:5000, Stand: 17. März 2025
- weitere Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsverband Region Chemnitz wurde mit o. g. Schreiben über die 10. Änderung des Planes nach § 41 (2) FlurbG sowie den stattfindenden Anhörungstermin informiert, in welchem Einwände der Träger öffentlicher Belange vorgebracht werden können.

Sachverhalt

Das Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf wurde mit Beschluss des staatlichen Amtes für ländliche Neuordnung Oberlungwitz am 19. April 2000 nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG angeordnet. Das Verfahrensgebiet wurde zuletzt mit Beschluss des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 26. Juli 2013 geändert. Das Verfahrensgebiet besitzt eine Gesamtgröße von ca. 1.187 ha und befindet sich zum Großteil auf den Gemarkungen Kühnhaide und Lenkersdorf sowie auf Teilen der angrenzenden Flurstücke der Gemarkungen Affalter, Dittersdorf, Grünhain und Zwönitz. Insbesondere werden im Rahmen der 10. Änderung des Plans nach § 41 (2) FlurbG Änderungen und Korrekturen an Maßnahmen aus dem Bereich Verkehr sowie Naturschutz und Landschaftspflege vorgesehen.

Der Planungsverband Region Chemnitz hatte zuletzt am 10. September 2015 eine Stellungnahme zu den vorgesehenen Maßnahmen nach § 41 (2) FlurbG abgegeben und äußerte dazu keine Bedenken.

Beurteilungsgrundlagen

Beurteilungsgrundlage für das Vorhaben ist der am 20. Juni 2023 als Sitzung beschlossene Regionalplan für die Planungsregion Chemnitz in der Fassung des Abtrennungs- und Beitrittsbeschlusses vom 11. April 2024 zum Genehmigungsbescheid des Sächsischen

Hausanschrift:
Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Wendauer Straße 62
08056 Zwickau

Postfachanschrift
wie Hausanschrift

Kontakt
Telefon: (0375) 289 405 0
Telefax: (0375) 289 405 10
E-Mail: * info@pv-rc.de
Internet: www.pv-rc.de

Mitglieder
Erzgebirgskreis
Landkreis Mittelsachsen
Vogtlandkreis
Landkreis Zwickau
Kreisfreie Stadt Chemnitz

*Der Planungsverband hat ausschließlich unter der E-Mail-Adresse cont@pv-rc.de den Zugang für elektronisch übermittelte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet.

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Die Bezeichnung „Vorrang-oder Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)“ wurde in „Vorrang-oder Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz“ im Erläuterungsbericht, Seite 8, geändert.

Darüber hinaus wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

2

Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 22. Februar 2024, der mit der Bekanntmachung der Genehmigung im SächsABI AAz. Nr. 4/2025 vom 23. Januar 2025 in Kraft getreten ist (Regionalplan Region Chemnitz 2024; RPI RC 2024).

Regionalplanerische Beurteilung

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung **keine Bedenken**.

In der Karte 1.1 „Raumnutzung“ des Regionalplans Region Chemnitz (RPI RC) sind innerhalb des Verfahrensgebiets in Teilen Vorranggebiete Landwirtschaft, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sowie im nördlichen Teil ein Vorbehaltsgebiet zum Schutz des vorhandenen Waldes und eine Grünstreifen festgelegt. Die vorgesehenen Maßnahmen der 10. Änderung des Plans nach § 41 (2) FlurbG stehen in keinem Konflikt zu den regionalplanerischen Festlegungen.

Hinweis:

Auf S. 8 des Erläuterungsberichts ist das Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) entsprechend der Bezeichnung des RPI RC 2024 in Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz zu korrigieren.

Verfahrenshinweis

Die Stellungnahme ergeht ausschließlich aus Sicht der Regionalplanung. Im Hinblick auf die sich im Übrigen aus § 2 ROG und dem Landesentwicklungsplan Sachsen ergebenden Erfordernisse der Raumordnung wird auf die Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen als Raumordnungsbehörde verwiesen.

Der Planungsverband Region Chemnitz wird an dem am 22. April 2025 in Zwönitz anberaumten Anhörungstermin nicht teilnehmen.

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kropop
Leiter der Verbandsgeschäftsstelle
i. A. des Vorsitzenden des
Planungsverbandes Region Chemnitz

Verteiler

Landesdirektion Sachsen, Referat 34

Von: Gunia, Ivonne - ZFM-C <Ivonne.Gunia@zfm.smf.sachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. April 2025 07:24
An: SG Flurneuordnung 1 (Erzgebirgskreis) <Flurneuordnung1@kreis-erz.de>
Betreff: Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061)

Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061)
Städte: Grünhain-Beierfeld, Lößnitz, Zwönitz, **Landkreis:** Erzgebirgskreis
Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (10. Änderung) nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Ihr Schreiben vom 17.03.2025, Az.: 780.41/25-453.T-8461.46/210061

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. g. Schreiben vom 17.03.2025 teile ich Ihnen mit, dass eine Teilnahme am Anhörungstermin am 22.04.2025 durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich ZFM **nicht** erfolgt.

Hinweis: Schriftverkehr per E-Mail in Sachen „TÖB“ senden Sie bitte ausschließlich an unsere Poststelle (PoststelleC1@sib.smf.sachsen.de). Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Gunia
Sachbearbeiterin

STAATSBETRIEB SÄCHSISCHES IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT
Zentrales Flächenmanagement Sachsen | Außenstelle Chemnitz | Fachbereich Ländlicher Raum
Brückenstraße 12 | 09111 Chemnitz
Tel.: +49 371 457-4896 | Fax: +49 351 45109-93400
ivonne.gunia@zfm.smf.sachsen.de | www.zfm.sachsen.de | www.immobilien.sachsen.de
Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.sib.sachsen.de/standorte-3985.htm.

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH · PF 13 52 · 09072 Chemnitz

Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung Kühnhaid-Lenkersdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 45
Bergstraße 7
09496 Marienberg

**Netzregion Südsachsen
Standort Freiberg**

Ihr Zeichen: 780.41/25-453.T-8461.46/210061
Ihre Nachricht: vom 19.03.2025
Unser Zeichen: VS-O-S-G/ke-ro/PWV 13708/2025_V113156
Unsere Nachricht: vom
Name: Manuela Keller
Telefon: +49 3731 70-5424
E-Mail: TOEB-Suedsachsen@mitnetz-strom.de

Freiberg, 10.04.2025

Flurbereinigungsverfahren Kühnhaid-Lenkersdorf (210061)

Städte: Grünhain-Beierfeld, Löbnitz, Zwönitz
Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
(10. Änderung) nach § 41, Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM genannt) - als Netzzeitgüterin und Nutzungsberechtigte - hat die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend MITNETZ STROM) per Pachtvertrag bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der dinglichen Sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 19.03.2025 und nehmen wie folgt Stellung.

1. Stellungnahme Hochspannungsanlagen

Im angezeigten Flurbereinigungsgebiet befinden sich folgende 110-kV-Anlagen der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM):

- ❖ 110-kV-Freileitung Zwönitz - Pockau, Mast M 6 - 8 (Leitungsschutzstreifen gemäß Darstellung im Lageplanauszug 22,0 m links und rechts der Trassenachse)
- ❖ 110-kV-Freileitung Zwönitz - Crottendorf, Mast M 6 - 9 (Leitungsschutzstreifen gemäß Darstellung im Lageplanauszug 18,5 m links und rechts der Trassenachse)



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Postanschrift: PF 13 52 · 09072 Chemnitz · Geschäftsanschrift: Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-strom.de · www.mitnetz-strom.de · Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Stephan Louis · Geschäftsführung: Dirk Sattur · Christine Janssen · Lutz Eckenroth · Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale)
Registergericht: Amtsgericht Stendal · HRB 215080 · Bankverbindung: Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE 29 8707 0000 0120 1664 00 · USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der
envia M - Gruppe



Seite 2/6

Die Leitungen haben Bestand. Änderungen für die Spannungsebene 110 kV sind im Planbereich momentan nicht vorgesehen.

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Mitbenutzung von Grundstücken bei Energiefortleitungen (110/30 kV) regelt sich bei einem Errichtungszeitraum vor dem 03.10.1990 nach den Bestimmungen des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) in Verbindung mit der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV).

Bei Anlagen, die den Bestimmungen des GBBerG nicht unterliegen, erfolgt die Mitbenutzung der Grundstücke mit beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten nach § 1090 ff BGB bzw. bei Verkehrsflächen nach dem Musterrahmenvertrag.

Die vorhandenen Dienstbarkeiten beinhalten u. a. die Maßgabe, dass die Stromanlagen durch Bauwerke sowie Arbeiten jeder Art nicht gefährdet werden dürfen.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen, unter der Voraussetzung des Erhaltens der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, notwendig werden, so erfolgt die Kostentragung vollständig durch den Veranlasser der Umverlegung.

1.2 Entscheidung

Die genannten 110-kV-Freileitungen stehen unter Spannung. Demzufolge gelten Einschränkungen zur Bebauung im Leitungsschutzstreifen (siehe DIN EN 50341 und nach DIN VDE 0100 sowie 0101). Änderungen des derzeitigen Status sind nicht geplant.

Wir stimmen der Flurbereinigung entsprechend der uns vorliegenden Unterlagen im Bereich unserer 110-kV-Hochspannungsanlagen unter Beachtung des Nachfolgendem zu.

- **Vor Beginn der Arbeiten im Bereich der Leitungsschutzstreifen ist eine Grundeinweisung erforderlich (siehe Punkt 1.4).**
 - Bei der Grundeinweisung werden Festlegungen hinsichtlich festinstallierter (Arbeits-)Höhenbegrenzer getroffen. Diese Festlegungen sind im Grundeinweisungsprotokoll schriftlich festzuhalten.

Die Zustimmung für die Maßnahme im 110-kV-Freileitungsschutzstreifenbereich wird unter der Maßgabe erteilt, dass die derzeit vorhandene Höhe der Oberkante der vorhandenen Wege (Feldscheunenweg/ehem. Stallweg: 557,01 m ü. NN und Gerbertweg/ehem. Reitweg: 580,01 m ü. NN) im Zuge des Ausbaus nicht überschritten wird. Diese Höhen bedingen nach jetzigem Kenntnisstand keine freileitungstechnischen Veränderungen in den jeweiligen Mastfeldern.

Einer weiteren Annäherung an unseren Mast M8 der Trasse Zwönitz - Crottendorf wird nicht zugestimmt. Vor Beginn der Arbeiten am Gerbertweg ist ein fester Anfahrtschutz zwischen unserem Mast und der zukünftigen Fahrbahn zu montieren, welcher auch nach Fertigstellung des Ausbaus weiterhin bestehen bleibt.





Seite 3/6

Bei der Realisierung „Landschaftspflegerischer Maßnahmen“ ist zu berücksichtigen, dass die Anpflanzung von Bäumen, niedrigwachsenden Gehölzen, Hecken und Sträuchern im Bereich der jeweiligen Leitungsschutzstreifen nicht gestattet wird.

Zur eindeutigen Kennzeichnung des Anlagenbestandes während der Bauphase bitten wir Sie um Kennzeichnung des Leitungsschutzstreifens im Baubereich.

Voraussetzung für unsere Genehmigung ist die Einmessung nach Fertigstellung der Baumaßnahme (Lage, Höhe...). Senden Sie diese Unterlagen bitte als DXF und PDF an rico.richter@mitnetz-strom.

Im Zuge der Baumaßnahme sind die Auflagen und Prämissen der Punkte 1.3 und 1.4 strikt zu beachten.

1.3 Allgemeine Hinweise zu Planung und Baudurchführung im 110-kV-Freileitungsbereich

- ❖ Die Abstände nach DIN EN 503410 (DIN VDE 0210) zu den 110-kV-Freileitungen sind einzuhalten. Diese Abstände sind auch bei eventuellen Planungen/Installationen von Nebenanlagen wie Beschilderung, Ampeln, Wildschutzanlagen etc. zu beachten.
- ❖ Bei Arbeiten in der Nähe bzw. unter unseren Freileitungen sind die Sicherheitsabstände nach DIN VDE 0105 und die DGUV Vorschrift 38 (bisher BGV C22 § 16) zu beachten.
- ❖ Eine Arbeitshöhe von größer 4,0 m im unmittelbaren Straßenbereich und 3,0 m ab OK umgebendes Gelände darf im Schutzstreifen der Freileitungen nicht überschritten werden. Dies gilt auch für eventuelle Fehlbedienungen/Fehlfunktionen.
- ❖ Das Abladen mittels Kipptechnik ist im Leitungsschutzstreifen verboten.
- ❖ Eine Beurteilung höherer Mechanisierungsgeräte erfolgt im Rahmen der Grundeinweisung. Zur Beurteilung werden die vorgesehenen Höhen der Baufahrzeuge, wie Bagger, Kipper-Lastwagen, etc. (mechanisch-optische Begrenzungen) benötigt.
- ❖ Das Ein-, Über- bzw. Unterschwenken von Kranauslegern u./o. ä. (z. B. Betonpumpenauslegern) und das Einfahren mit Bohrgeräten (Anlegen von Rammkernbohrungen) in den Leitungsschutzstreifen ist verboten.
- ❖ Eventuelle zeitlich begrenzte Unterbauungen (z. B. für Sicherungsmaßnahmen, Gerüste, usw.) werden nur nach Vorlage einer detaillierten Bebauungskonzeption und Prüfung der Sicherheitsabstände zur jeweiligen Freileitung zugelassen.
- ❖ Jegliche leitungsgefährdende Verrichtungen ober- oder unterirdisch müssen unterbleiben.
- ❖ Die Zwischenlagerung von Baumaterialien bzw. Bodenaushub sowie das Abstellen von Baumaschinen ist im Leitungsschutzstreifen nicht zulässig.

Ein Unternehmen der

 envia [®] Gruppe

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

zu 1. Stellungnahme Hochspannungsanlagen

Die in den Punkten 1.3 und 1.4 benannten Forderungen werden im Zuge der Baumaßnahme beachtet.

Darüber hinaus wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.



Seite 4/6

- ❖ Maststandorte sind im Radius von 15,0 m (ausgehend von der sichtbaren Fundamentkante) von jeder weiteren Bebauung freizuhalten. Die ungehinderte Zufahrt ist jederzeit zu gewährleisten. Im Umkreis von bis zu 30,0 m befinden sich Masterdungsanlagen.
- ❖ Geländeprofilveränderungen im Schutzstreifen der 110-kV-Freileitungen sind gesondert zur Stellungnahme/Genehmigung bei der MITNETZ STROM einzureichen.
- ❖ Im Leitungsschutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen dürfen unsere Bau-, Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten (einschließlich der Arbeitsfahrzeuge) nicht behindert werden.
- ❖ Zur eindeutigen Kennzeichnung des Anlagenbestandes während der Bauphase bitten wir Sie um Kennzeichnung des Leitungsschutzstreifens im Baubereich.
- ❖ Die Gültigkeit unserer Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die angefragte Maßnahme.

1.4 Organisatorische Festlegungen (gilt nur für Arbeiten im Schutzstreifen der Freileitung)

Die Baufirmen werden nachdrücklich auf ihre Anzeigepflicht (Leitungsauskunft/Schachterlaubnis) mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten hingewiesen. Bitte zeigen Sie außerdem das Ende der Arbeiten an.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Grundeinweisung erforderlich. Den Termin dafür beantragen und vereinbaren Sie mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten. Für alle Anzeigen verwenden Sie die folgende Telefonnummer der MITNETZ STROM: 03722 897-331 (Ihr Ansprechpartner ist Herr Grundmann).

Unsere Mitarbeiter sind berechtigt, das Vorhandensein eines entsprechenden Grundeinweisungsprotokolls zu kontrollieren. Die Auflagen der MITNETZ STROM in Bezug auf Arbeiten unter und in der Nähe von Hochspannungsleitungen sind den Bauausführenden vor Ort nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Eventuelle Nachforderungen, die sich aus dem Baufortlauf ergeben könnten, behalten wir uns vor.

2. Stellungnahme Mittel- und Niederspannungsanlagen

Das Verfahren wird vom Mittel- und Niederspannungsnetz berührt. Sie erhalten zur weiteren Verwendung folgende Bestandsplanauszüge der Mittel- und Niederspannungsanlagen.

Die vorhandenen Trassen mit den dazugehörigen Schutzstreifen

- für Mittel- und Niederspannungsfreileitungen: 7,5 m beiderseits der Mittelachse der Freileitung
- für Mittel- und Niederspannungskabel: 2 m beiderseits der Trassenachse
- für Trafostationen: je 1 m um die Station, einschließlich Zuwegung

sind in den Plan der Flurneuordnung aufzunehmen und auszuweisen.



zu 2. Stellungnahme Mittel- und Niederspannungsanlagen

Von den geplanten Maßnahmen Hintere Aue (MKZ 116 25) und Verbindungsweg Weg entlang Trommlerpark – Dittersdorfer Straße (MKZ 116 27) sind Mittel bzw. Niederspannungsleitungen betroffen. Diese Leitungen sind in der Karte zum Plan nach § 41, nördlicher Teil, dargestellt.



Seite 5/6

Unsere Trafostationen im Flurbereinigungsgebiet sind nach § 12 NAV mit schuldrechtlichen Verträgen oder per dingliche Sicherung im Grundbuch rechtlich gesichert.

Für unsere Belange ist im vorliegenden Verfahren sicherzustellen, dass bei Teilungen/Zergliederungen von Flurstücken unsere bereits vorhandenen Rechte auf die neu entstehenden Flurstücke fortgeschrieben bzw. übernommen werden.

Die Grundstücksmitbenutzung für alle Mittel- und Niederspannungsanlagen, hier Kabel und Freileitungen, ist nach der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) rechtlich gesichert.

Mit der Neuordnung der Flurstücke und der damit verbundenen Übertragung von Flurstücken an neue Eigentümer sind die zugunsten der enviaM bestehenden Dienstbarkeiten nicht aufzuheben.

Als Ansprechpartner in der Netzregion Süd-Sachsen steht Ihnen Frau Pohland unter der Telefonnummer 03741 14-5270 (jana.pohland@mitnetz-strom.de) zur Verfügung.

Sollten in Verbindung mit der Flurbereinigung Baumaßnahmen geplant sein, müssen in Bereichen unserer Anlagen rechtzeitig Schachtscheine angefordert werden. Dafür bieten wir Ihnen die Möglichkeit der **Internetbeauskunftung** unter www.mitnetz-strom.de an.

3. Stellungnahme Telekommunikationsanlagen

Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme befinden sich Fernmeldekabel der envia TEL GmbH.

Den Verlauf der Trassen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Planauszügen.

Hinsichtlich vorzunehmender Umverlegungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an:

envia TEL GmbH
 Dokumentation
 Magdeburger Straße 51
 06112 Halle

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0341 120-585.

4. Stellungnahme Liegenschaftsmanagement

Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen folgende Stellungnahme aus Sicht des Liegenschaftsmanagements als Eigentümer des Umspannwerksgrundstückes übergeben.

Der Weg „Vordere Aue“ soll im Bereich des Umspannwerkes als öffentlicher Feld- und Waldweg ohne Beschränkung gewidmet werden. Da das Grundstück und insbesondere der Weg auch zur Erschließung unseres Umspannwerkes dienen, benötigen wir hier dingliche Rechte, sollten sich hier eigentumsrechtliche Veränderungen ergeben.



Von einer nachträglichen Erfassung der in den Karten ausgewiesenen Leitungsschutzstreifen von Mittelspannungsanlagen und Darstellung in der Karte zum Plan nach § 41 wird abgesehen, wenn diese Anlagen nicht von konkreten Maßnahmen berührt sind.

Die Regelung von Rechten an Grundstücken (§§ 68 ff Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG) wird zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren vorgenommen.

Darüber hinaus wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

zu 3. Stellungnahme Telekommunikationsanlagen

Von der geplanten Maßnahme Verbindungsweg Weg entlang Trommlerpark – Dittersdorfer Straße (MKZ 116 27) ist ein Fernmeldekabel betroffen. Diese Leitung ist in der Karte zum Plan nach § 41, nördlicher Teil, dargestellt. Der Hinweis wird bei der Ausführungsplanung und Bauausführung beachtet.



Seite 6/6

Der am Umspannwerk entlangführende Weg wurde im Zuge des Umspannwerksneubaus bis zum hinteren Tor grundhaft durch enviaM/MITNETZ STROM ausgebaut, weiterhin wurde ein Abzweig vom Wirtschaftsweg zum Umspannwerk neu errichtet. Der Ausbau ist nach dem Regelquerschnitt für Betriebsstraße erfolgt und dient als verkehrstechnische Zufahrt zu unserem Gelände. Diesbezüglich wurde ein Vertrag mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen. Der Ausbau ist als Betriebsstraße mit einer (mind.) Breite von 3 m mit einer Achslast für 12 t ausgebaut. Weiterhin wurde mit der DB AG vereinbart, dass bei Übertragung des Weges bzw. des Grundstückes, auf dem sich der Weg befindet, eine Dienstbarkeit eingeräumt wird.

Ebenfalls wurde mit der DB AG ein Vertrag über die Ableitung des im Umspannwerk anfallenden Oberflächen-, Schichten-, Niederschlags- und Sickerwassers in die Anlagen der Deutschen Bahn geschlossen. Die Leitung durchquert den Wirtschaftsweg und mündet mit einem Auslaufbauwerk in die Bahnlinie Zwönitz - Scheibenberg ein und fließt in der Bahnanlage bis weiter zum Kühnhaider Bach ab. Auch hier wurde vereinbart, dass bei einer Änderung des Eigentums des Weges bzw. Grundstückes ein dingliches Recht eingeräumt wird.

Urlaubsbedingt ist eine Teilnahme am Anhörungstermin leider nicht möglich. Eine Kontaktaufnahme auf Grund der oben angesprochenen Thematik durch die Teilnehmergemeinschaft, Herrn Vogel, wäre wünschenswert. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Frau Schmitt, Tel. 0171/6371603 bzw. per E-Mail: Daniela.Schmitt@enviaM.de in Verbindung.

Die Belange der envia THERM werden nicht berührt.

Die Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Bitte nutzen Sie zukünftig für TÖB-Anfragen unser Postfach TOEB-Suedsachsen@mitnetz-strom.de.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n)
Übersichtspläne

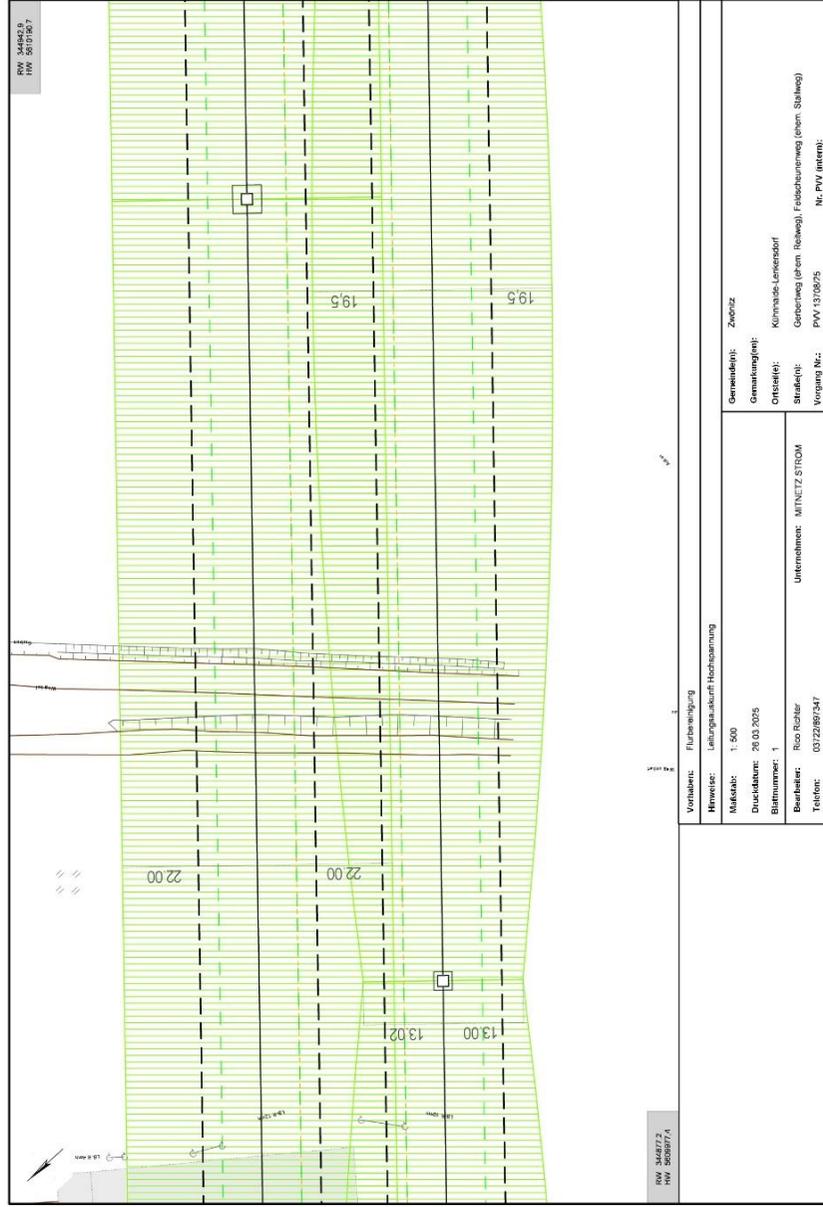
zu 4. Liegenschaftsmanagement

Die Regelung von Rechten an Grundstücken (§§ 68 ff Flurbereinigungsgesetz – FlurbG) wird zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren vorgenommen. Die Hinweise zur Sicherung der beschriebenen Rechte durch Eintragung einer Dienstbarkeit werden in diesem Zuge berücksichtigt. Frau Schmitt wurde am 11.04.2025 entsprechend telefonisch informiert.

Darüber hinaus wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.



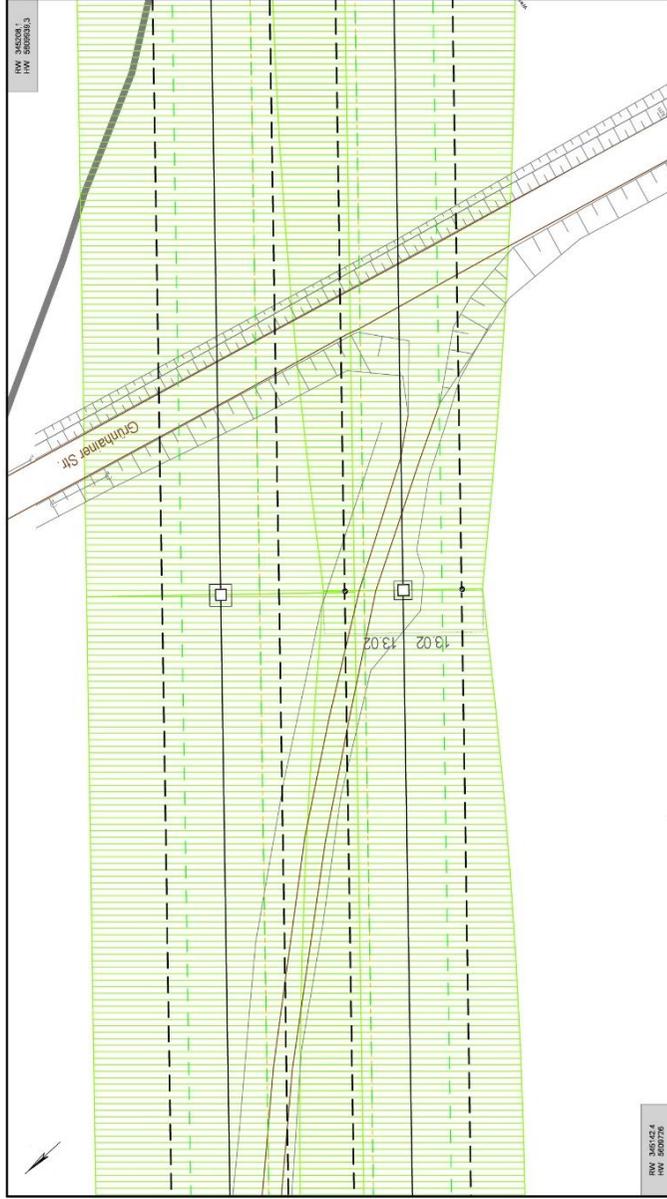
12. Mitnetz (Seite 8 von 16)



12. Mitnetz (Seite 9 von 16)



12. Mitnetz (Seite 10 von 16)



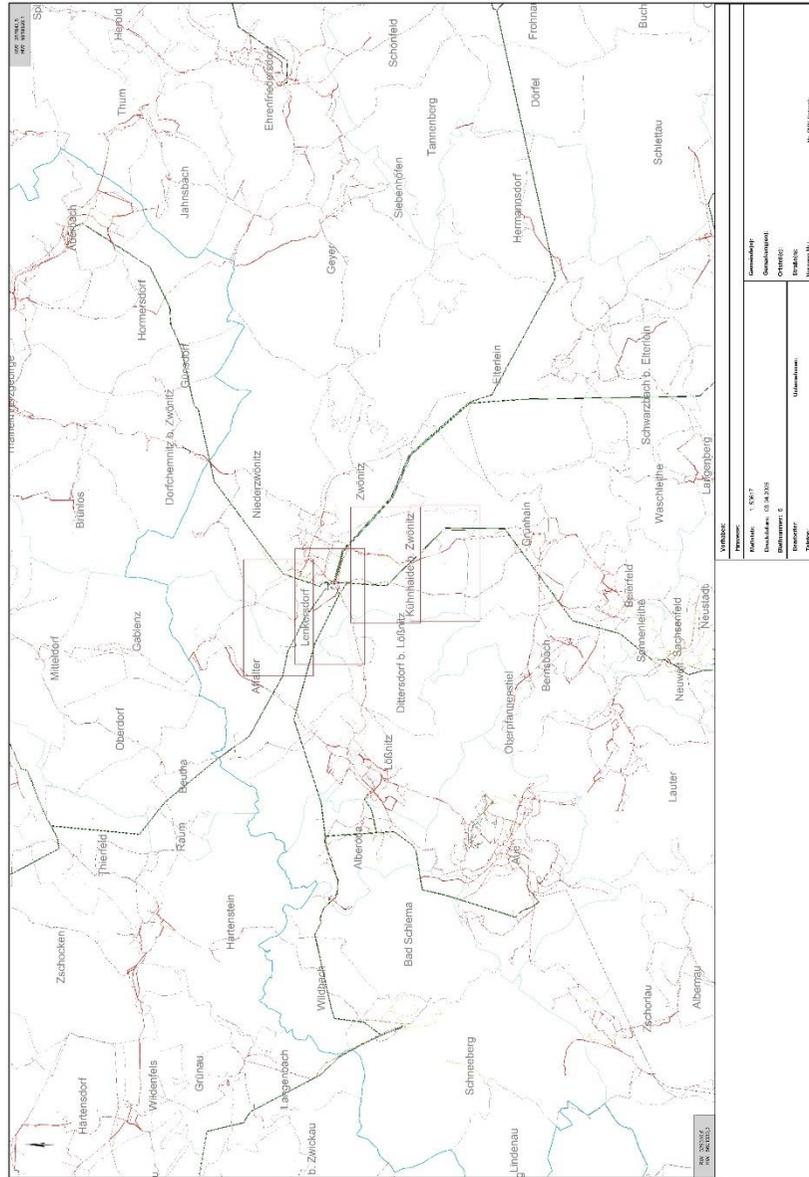
NW 345/62.4
HW 500026

Vorhaben: Flurbereinigung		Zustiz:	
Hinweise: Leitungsausrüst Hochspannung		Gemeinde(n): Kirmasde-Lenkeborf	
Maßstab: 1: 500	Druckdatum: 26.03.2025	Gemerkung(en):	
Blattnummer: 3		Ortschaft(en):	
Bestandteil: Riser Röhler	Übernahme: MITNETZ/STROM	Strabs(n):	
Telefon: 03729897547		Vorsatz Nr.:	
			Nr. PVV (intern):

12. Mitnetz (Seite 11 von 16)

Vorhaben:	
Rinweise:	1:2486
Maßstab:	1:2486
Druckdatum:	28.03.2015
Blattnummer:	4
Bearbeiter:	Unternehmen:
Freigebe:	
Gemeinschaft:	
Gemeinschafts-Ortsstelle:	
Strichschi:	
Vorgang Nr.:	Nr. RW (intern):

12. Mitnetz (Seite 16 von 16)



ID Stellungnahme

Behandlung der Stellungnahmen

13. Staatsbetrieb Sachsenforst

Von: Jung, Jana - SBS <Jana.Jung@smekul.sachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. April 2025 10:58
An: 'flurneuordnung@kreis-erz.de'
Betreff: Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061)- keine Betroffenheit obere Forstbehörde

- nur per E-Mail-

Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061)
Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Ihr Zeichen 780.41/25-453.T-8461.46/210061

Sehr geehrte Damen und Herren,

von o.g. Vorhaben sind keine forstlichen Belange betroffen, welche der Staatsbetrieb Sachsenforst als obere Forstbehörde zu vertreten hat.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jana Jung
Referentin Obere Forstbehörde

STAATSBETRIEB SACHSENFORST
Abteilung Obere Forst- und Jagdbehörde, Naturschutz im Wald
Referat 51 | Obere Forst- und Jagdbehörde
Besucheranschrift: Bei der Liebethaler Kirche 11| 01796 Pirna OT Liebethal
Postanschrift: Bonnewitzer Str. 34, 01796 Pirna OT Graupa
Tel.: +49 3501 468 332| Fax: +49 03501 468 346
Jana.Jung@smekul.sachsen.de | www.sachsenforst.de

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.



LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

per E-Mail an:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Umwelt und Forst
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

nachrichtlich per E-Mail an:
- Planungsverband Region Chemnitz

**Erzgebirgskreis - Städte Grünhain-Beierfeld, Löbnitz, Zwönitz
Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) Kühnhaiide-Lenkersdorf
10. Änderung, Planstand März 2025
erneute Stellungnahme der Raumordnungsbehörde**
Ihr Schreiben vom 17. März 2025
unser Schreiben vom 29. September 2015



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben informieren Sie über die Aufstellung eines Flurbereini-
gungsverfahrens und beteiligen uns erneut im Rahmen der TöB-Beteiligung.

Es werden u. A. folgende Ziele aufgeführt:

- Neueinteilung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Verbesserung der Erschließung
- Regelung der Eigentumsverhältnisse
- Gestaltung von Natur und Landschaft ...

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1187 ha. Mit Ausnahme weniger Flurstücke sind die Gemarkungen Kühnhaiide und Lenkersdorf in das Verfahren einbezogen. Zudem gehören zum Verfahrensgebiet weitere an die vorgenannten Gebiete angrenzende Flurstücke der Gemarkungen Aßfalter, Dittersdorf, Grünhain und Zwönitz.

Im Ergebnis der raumordnerischen Prüfung auf Grundlage des Landesentwicklungsplanes Sachsen (LEP) und des Regionalplanes Region Chemnitz teilen wir Ihnen mit, dass die beabsichtigten Maßnahmen in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung stehen, wenn den Belangen des Natur- und Wasserschutzes hinreichend Rechnung getragen wird. Hierzu verweisen wir auf Abstimmungserfordernisse mit den zuständigen Fachbehörden.

Seite 1 von 3

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Bettina Seiferth

Durchwahl
Telefon +49 371 532-1547
Telefax +49 371 532-1929

bettina.seiferth@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-2417/622/61

Chemnitz,
11. April 2025



Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucherschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitz Str. 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sach-
sen

IBAN
DE22 9600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 650

Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
S 011 (Rödlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Gebäude.
Für alle anderen Besucherpark-
plätze gilt: bitte beim Pfortendienst
klingeln.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/fortsac.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

**Die zuständigen Fachbehörden wurden bei der Aufstellung der
Planung und in der laufenden Anhörung beteiligt.**



Nachfolgend aufgeführt sind folgende berührte Ziele und Grundsätze der Raumordnung entsprechend des rechtskräftigen Regionalplanes Region Chemnitz 2024:

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Arten- u. Biotopschutz
- Vorranggebiet Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet standortgebundene Rohstoffe (nördlich)
- Vorbehaltsgebiet Schutz des vorhandenen Waldes
- Grünzäsur
- Kulturlandschaftsschutz: Regional bedeutsame landschaftsbildprägende Erhebungen (*Grünhainer Hochfläche, Ziegenberg sowie offene Talsohlen in walddreicher Lage*)
- Bereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen: Grundwasserschutz, Verbesserung Wasserrückhalt, Wassererosionsgefährdung
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse
- Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung
- Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft (Fließgewässersanierung, Grundwassersanierung, Moore, Gebiete mit Anhaltspunkten oder Belegen für schädliche stoffliche Bodenveränderungen, Gebiete mit stark sauren Böden)
- Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete

Nach Einsicht in das digitale Raumordnungskataster berührt der Bereich weiterhin Flächennaturdenkmale, verschiedene Biotope, Naturschutzgebiete (Vordere Aue, Zwönitzer Moosheide), FFH Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue, Trinkwasserschutzgebiete, Flächen im sächs. Altlastenkataster sowie Hohlraumgebiete und das bergbauliche Erlaubnisfeld Erzgebirge.

Im Bereich des Verfahrensgebietes liegen Bebauungspläne. Diese wurden nicht vollständig eingearbeitet. Zu ergänzen sind eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bruno-Gebhardt-Weg“, rechtskräftig seit 21.09.2017 und der Bebauungsplan „Gewerbegebiet II Hartensteiner Straße“, rechtskräftig seit 18.01.1996. Richtiggestellt werden muss der „Verkehrsentwicklungsplan“ (VEPL) Mothes (OT Kühnhaide). Es handelt sich nicht um einen Verkehrsentwicklungsplan, sondern um einen Vorhaben- und Erschließungsplan.

Beachtlich für den Bereich sind die wirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Zwönitz von 2015, der gemeinsame Flächennutzungsplan des Städtebundes „Silberberg“ 1. Änderung von 2011 und der FNP der Stadt Grünhain-Beierfeld von 2006.

Unter Einbeziehung der Abteilung 4 (Umweltschutz) ergab sich folgender Hinweis:

Bergbau/Bergbaufolgen/Grundwasser, Frau Pflug – Tel.: 03 41 977-4711

Das Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf betrifft Flächen der Städte Grünhain-Beierfeld, Löbnitz und Zwönitz.

Im Bereich der Lenkersdorfer Straße auf dem Gebiet der Stadt Löbnitz besteht entsprechend der Karten des Regionalen Planungsverbands Region Chemnitz Altbergbau der Wismut GmbH.

Die Belange der Raumordnung sind im Erläuterungsbericht, Abschnitte 2.1.1 Landesentwicklungsplan und 2.1.2 Regionalplan Region Chemnitz dargestellt und wurden bei der Planung berücksichtigt.

Die natur- und wasserschutzrechtlich relevanten Flächen, Altlastenverdachtsflächen und Hohlraumgebiete sind in der Karte zum Plan nach § 41 bzw. im Erläuterungsbericht enthalten und wurden bei der Planung beachtet.

Die fehlenden Angaben zur Bauleitplanung wurden ergänzt, die fehlerhafte Angabe berichtigt. Die Änderungen haben keinerlei Auswirkungen auf die vorliegende Planung.

Die Flächennutzungspläne sind im Erläuterungsbericht, Abschnitt 2.1.4 enthalten und wurden bei der Planung berücksichtigt.



Anhand der vorgelegten Unterlagen kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Altstandort vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sein könnte.

Daher empfehlen wir bei der weiteren Planung eine Abstimmung mit der Wismut GmbH und dem Sächsischen Oberbergamt.

Diese Stellungnahme ergeht in Zuständigkeit als Raumordnungsbehörde und integriert weitere Hinweise.

Eine Teilnahme zum Anhörungstermin ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Seiferth
Referentin Raumordnung

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und wird gem. Ziff. 31 d) S. 3 VwV Dienstordnung ohne eigenhändige Unterschrift versandt, da kein Schriftformerfordernis besteht.

Das Sächsische Oberbergamt wurde in der laufenden Anhörung beteiligt. Die Wismut GmbH wird während der Erstellung der Ausführungsplanung beteiligt.

Darüber hinaus wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

Fiedler Andre

Von: Richter, Kerstin - LTV FMZ <Kerstin.Richter@ltv.sachsen.de>
Gesendet: Freitag, 11. April 2025 12:17
An: SG Flurneuordnung 1 (Erzgebirgskreis)
Cc: Kaden, Sandy - LTV FMZ; Junghänel, Thomas - LTV FMZ
Betreff: 10-133 ZW Flurbereinigung Lenkersdorf-Kühnhaide

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vogel,

mit Schreiben vom 17.03.2025 beteiligten Sie die LTV und schickten eine Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (10. Änderung) nach 5 41Abs.2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (2f 0061), betroffen sind die Städte Grünhain-Beierfeld, Löbnitz, Zwönitz im Landkreis Erzgebirgskreis.

Nach Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass vom Flurbereinigungsverfahren keine Gewässer I. Ordnung, keine wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie keine Grundstücke des Freistaates Sachsen betroffen sind, welche in Verwaltung der LTV stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Richter
Betriebsleiterin Fließgewässer

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau
Am Roten Turm 1 | 09496 Marienberg
Tel.: +49 37367 310-119 | Fax: +49 37367 310-130 | Mobil: +49173 3 90 81 80
Kerstin.Richter@ltv.sachsen.de | www.wasserwirtschaft.sachsen.de

RAN ANS WASSER, REIN INS TEAM.
[Hier](#) geht es zu unseren Stellenanzeigen.



Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

ID Stellungnahme

Behandlung der Stellungnahmen

<p>16. Stadt Lößnitz</p>	<p>Telefonnotiz: Anruf Herr Höll, Stadt Lößnitz am 11.04.2025 Herr Steffen Höll (Hauptamtsleiter und Kämmerer) teilt mit, dass keine der geplanten Maßnahmen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Lößnitz liegt. Auf eine Teilnahme am Anhörungstermin wird daher verzichtet.</p>	<p>Wir danken für die telefonische Stellungnahme. Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.</p>
---------------------------------	---	---

DocuSign Envelope ID: 890818AC-42BF-473F-AD4E-82DC53922293



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkersdorf
Bergstraße 7
09496 Marienberg

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
14.04.2025

Unser Zeichen
2025-001615-01-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsaukunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.03.2025

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Catherine Vandemoore

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Bieermann
Sylvia Borchering

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NLFFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADE33

USt-Id.-Nr. DE813473551

Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf der Städte Grünhain-Beierfeld, Löbnitz, Zwönitz im Erzgebirgskreis

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- Karte zum Plan nach § 41 FlurbG,
- Erläuterungsbericht.

Im Verfahrensgebiet befinden sich unsere

- **380-kV-Leitung Markersbach - Röhrsdorf - Zwönitz 577/578 von Mast-Nr. 7Z bis Portal Zwönitz,**
- **Richtfunkstrecke Laubberg (Schnartanne) – Zwönitz,**
- **Trafotransportstrecke (Gleis) zum Umspannwerk (UW) Zwönitz,**
- **Mittel- und Niederspannungskabel UW Zwönitz,**
- **Wasserleitung (Regen- und Trinkwasser) UW Zwönitz,**
- **Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahme Bepflanzung UW Zwönitz.**

Digitale Daten können unter geodatenbereitstellung@50hertz.com abgefordert werden. Bitte geben Sie dazu unsere Registriernummer 2025-001615-01-OGZ, das gewünschte Dateiformat (GPKG, SHP, DXF, KML oder PDF) und das Koordinatenreferenzsystem an.

Es ist ein Freileitungsschutzstreifen von ca. 42 m beidseitig der Trassenachse zu beachten, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht. An den Freileitungsschutzstreifen grenzt darüber hinaus beidseitig eine Zone mit einer Breite von ca. 15 m an, in welcher eine Einwirkung auf den Freileitungsschutzstreifen durch Bau- und Pflanzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Zone und der Freileitungsschutzstreifen definieren zusammen den Freileitungsbereich, für den alle geplanten Maßnahmen sowie die Bautechnologie zwingend mit 50Hertz abzustimmen sind.

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Da ein grundlegender Ausbau der „Vorderen Aue“ MKZ 116 33 nicht vorgesehen ist, gibt es keine Hinweise oder Einwände, die eine Abwägung erfordern würden.

DocuSign Envelope ID: 890818AC-42BF-473F-AD4E-82DC53922293



Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leistungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.

Im Zuge der Neuzuteilung sind die Leistungsrechte auf die neuen Flurstücke zu übertragen. Für die Übergabe der Informationen zu Änderungen an den Flurstücken wären wir Ihnen dankbar.

Die Maststandorte sind im Umkreis von 35 m um den Mittelpunkt von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten muss jederzeit gewährleistet sein.

Im Bereich von Richtfunkstrecken bestehen Höhenbeschränkungen (sowohl für temporäre Arbeiten als auch für dauerhafte Nutzungen) in einem Schutzbereich von 30 m radial um die Trassenachse.

Grundsätzlich gilt:

Alle Arbeiten, Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o. g. Hochspannungsfreileitung, im Kreuzungsbereich mit unserer Wasserleitung, im Schutzbereich unserer Richtfunkstrecke sowie im Bereich unserer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geplant oder durchgeführt werden sollen, sind unter Angabe der Registriernummer 2025-001615-01-OGZ zur gesonderten Prüfung und Stellungnahme bei 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Ost, Standort Röhrsdorf, Haardt 33, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf, E-Mail: leistungsakunft-rzost@50hertz.com einzureichen.

Maßnahmen im Freileitungsschutzstreifen:

Die geplante Maßnahme Verkehr „Vordere Aue“ 116 / 33-5 endet im Freileitungsschutzstreifen unserer o. g. Freileitung. Im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme ist bei einer Änderung der aktuellen Gradienten zwingend auf die Einhaltung des Mindestabstandes zur Freileitung nach DIN EN 50341-1 zwischen dem Weg und unserer Freileitung zu achten. Die geplante Maßnahme kreuzt auch unsere o. g. Wasserleitung. Für eine Beurteilung der Kreuzung bitten wir nach Vorliegen der Ausführungsplanung unser Regionalzentrum Ost zu beteiligen.

Die 50Hertz Transmission GmbH ist gemäß §§ 11 - 14 EnWG n. F. i. V. m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen dazu verpflichtet, technische Instandhaltungsarbeiten und Trassenpflegemaßnahmen durchzuführen. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Durchführung des fachgerechten Rückschnittes von Gehölzen sowie Leitungsbegehungen und -befahrungen.

Datum
14.04.2025
SEITE/UMFANG
2/3

Die Regelung von Rechten an Grundstücken (§§ 68 ff Flurbereinigungsgesetz – FlurbG) wird zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren vorgenommen.



Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zs chopau Sitz Chemnitz
Postfach 929 | 09109 Chemnitz

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung
Kühnhaide-Lenkensdorf beim
Landratsamt Erzgebirgskreis, Ref. 45
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkensdorf (210061)
Städte: Grünhain-Beierfeld, Lößnitz, Zwönitz
Ladung zum Anhörungstermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

da am Erörterungstermin kein Vertreter unserer Behörde teilnehmen wird, geben wir nachfolgend unsere Stellungnahme vorgelegten Planstand ab:

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ist der Ausbau des Gebertweges MKZ 116 82 (ehemals Reitweg MKZ 116 12) geplant. Der Gebertweg bindet bei Netzknoten 5442 022 Station 4.700 an die S 270 an.

Bei neuen Wegen ist zur Gewährleistung der Funktion der offenen Straßenentwässerung im Bereich des jeweiligen Weges eine Verrohrung mit mindesten DN 300 zu errichten. Die Abschlüsse sind mit Stirnmauern zu befestigen.

Als Abrollstrecke ist der Weg auf mindestens 3 m mit Asphalt zu befestigen.

Außerdem sind die Sichtweiten zwingend nachzuweisen.

Die Argumentation, dass eine Verringerung der Längsneigung des Weges ab Bau-km 0+640 bis zur S 270 nicht realisierbar ist, nehmen wir zur Kenntnis.

Alle weiteren Hinweise unserer Stellungnahme vom 25. August 2021 sind weiterhin gültig und zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Buske
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Verteiler
SM Stollberg per Mail

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Silke Buske

Durchwahl
Telefon: +49 371 4660-1161
Telefax: +49 371 4660-1099

silke.buske@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen
780.41/25-453.T-
8461.46/210061

Ihre Nachricht vom
17. März 2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
St. 268/25
5.11-4045/1150/6

Chemnitz,
14. April 2025

S 270 VNK 5442 022
St. 1.600 – St. 4.800
Anbindung bei St. 4.700
S 283 VNK 5342 028
St. 0.000 – St. 1.400

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zs chopau

www.lasuv.sachsen.de

Dienstgebäude 1
Hans-Link-Straße 4
09131 Chemnitz

Dienstgebäude 2
Dressler Straße 154
09131 Chemnitz

Dienstgebäude 3
Hans-Link-Straße 5
09131 Chemnitz

Parkplätze befinden sich neben den jeweiligen Dienstgebäuden

*Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Informationen zum Zugang finden Sie unter: lasuv.sachsen.de/kontakt.html

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Im Bereich Anbindung S 270 wird der bestehende, bereits nach SächStrG als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete, Weg (Gebertweg MKZ 116 82) baulich nicht verändert.

Die übrigen Hinweise und Forderungen werden bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Änderungen an der vorliegenden Planung sind insoweit nicht erforderlich.



Landratsamt Erzgebirgskreis | Paulus-Jenisius-Str. 24 | 09456 Annaberg-Buchholz
03300

**Geschäftsbereich Landrat
Referat Recht und Kommunalaufsicht
Sachgebiet Stellungnahmen**

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung
Kühnhaide-Lenkersdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Bearbeiter/in: Frau Vogl
Dienstgebäude: Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: A1.35
Telefon: 03733 831-1048
Telefax: 03733 831-1057
E-Mail: Mandy.Vogl@kreis-erz.de
Ihre Zeichen: 780.41/25-453.T-8461.46 / 210061
Ihre Nachricht: 17.03.2025
Unsere Zeichen: 614.506-25(112)-03300(vi)
Datum: 16.04.2025

**Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (10. Änderung)**

Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
hier: Stellungnahme des Landratsamtes Erzgebirgskreis (LRA ERZ)

Bezug: - Anschreiben vom 17.03.2025
der Teilnehmergemeinschaft (TG) Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkersdorf
- Planunterlagen mit Erläuterungsbericht – Stand: 17.03.2025 zum Download

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.03.2025 wurde das LRA ERZ als Träger öffentlicher Belange vom o. g. Vorhaben informiert und zum Anhörungstermin am 07.01.2025 eingeladen.

Nach Beteiligung der entsprechenden Fachbereiche gibt das LRA ERZ nachfolgende Stellungnahme ab und bittet um Beachtung im weiteren Verfahren:

1. Seitens der Fachbereiche erfolgt keine Teilnahme am Anhörungstermin.
2. Es ergehen nachfolgende Anmerkungen mit der Bitte um Beachtung:

Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter: Frau Kolonko

Tel.: 03735 601-6141

Es bestehen keine Einwände zu den Ausführungen im Erläuterungsbericht zum Flurbereinigungsverfahren. Die Planung erstreckt sich auf das Wegenetz, im Wesentlich unter Beibehaltung der vorhandenen Trassen. Die Wasserführung erfolgt so, dass Bodenerosionen durch Wasser auf den an die Wege angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ausgeschlossen werden (Pkt. 3 des Erläuterungsberichtes – Planungen für das Flurbereinigungsgebiet).

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgsparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 87
BIC WELA3333



Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de. Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Seite 2

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-25(112)-03300(v)Abfall- und bodenschutzrechtliche Hinweise

Am 1. August 2023 ist die Mantelverordnung in Kraft getreten. Mit der Mantelverordnung werden u. a. die Anforderungen an die schadlose Verwertung mineralischer Abfälle bundeseinheitlich und rechtsverbindlich geregelt.

Artikel 1 der Mantelverordnung bildet die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV), welche den Einsatz mineralischer Abfälle (z. B. Bodenaushub und Bauschuttrecyclingmaterial) als Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken und die hierfür erforderlichen Untersuchungen regelt. Die zur Beurteilung der Schadlosigkeit einer Verwertung mineralischer Abfälle maßgebenden Technischen Regeln der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) wurden damit abgelöst.

Artikel 2 der Mantelverordnung stellt die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) dar. Anstelle des § 12 BBodSchV sind für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht mit standortfremdem Bodenmaterial in der Neufassung seit 1. August 2023 die Anforderungen gemäß §§ 6 und 7 BBodSchV maßgebend. Die Vorsorgewerte für Schwermetalle und organische Schadstoffe (Anhang 1 BBodSchV) dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.

Das Flurbereinigungsgebiet befindet sich in einem regionalen Gebiet, in dem geogenbergbaubedingt großflächig erhöhte Arsen- und Schwermetallgehalten im Boden auftreten. Grundsätzliche Informationen zur Größenordnung der im Vorhabengebiet zu erwartenden Stoffgehalte an Arsen und Schwermetallen im Oberboden können den im LUIS bereitgestellten Kartendienst zu den Geochemischen Übersichtskarten für Sachsen (Maßstab 1:400.000) entnommen werden (Link: [Geochemische Übersichtskarten - LUIS - Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten - sachsen.de](https://www.luis.sachsen.de/Geochemische-Übersichtskarten-LUIS-Landwirtschaft-und-Umweltinformationssystem-für-Geodaten-sachsen.de))

Forst**Bearbeiter: Frau Bergelt****Tel.: 03735 601-6300**1) Maßnahme MKZ 116 81 – Schieferbruchweg

An den „Schieferbruchweg“ grenzen die Flurstücke 244 und 59 der Gemarkung Lenkerdorf, welche teilweise mit Wald i. S. d. § 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) bestockt sind, unmittelbar an. Eingriffe in diese angrenzenden Waldflächen sind unbedingt zu vermeiden. Randbäume sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen und -vorrichtungen vor Beschädigungen im Wurzel- und Stammbereich zu schützen.

2) Maßnahme MKZ 116 31 – Sacherweg

Dieser Teil des Weges ist ein ausgewiesener Reitweg gemäß § 12 SächsWaldG. Aufgrund der geplanten Widmung dieses Wegeabschnittes als „öffentlicher Feld- und Waldweg“ entfällt hier die Zuständigkeit der unteren Forstbehörde für diesen Reitwegeabschnitt. Die Beschilderung wird mit dem Inkrafttreten der Widmung zeitnah entfernt.

3) Maßnahme MKZ 116 32 – Dreienweg

Auch dieser Weg ist ein ausgewiesener Reitweg nach SächsWaldG. Die Hinweise unter 2) gelten analog.

4) Maßnahme MKZ 123 15 – Turmweg

Hier ist nur ein Teil des Weges als Reitweg nach SächsWaldG betroffen. Die Hinweise unter 2) gelten ebenfalls.

zu Fachbereich Forst

Schutzmaßnahmen für die Randbäume am „Schieferbruchweg“ MKZ 116 81 werden in der Ausführungsplanung bedacht. Änderungen an der vorliegenden Planung sind insoweit nicht erforderlich.

Die „Pflanzung am Turmweg“ MKZ 517 01 wurde bereits im Jahr 2013 realisiert, als die Erstaufforstungsgenehmigung noch gültig war. Von der Einholung einer erneuten Genehmigung wird aus diesem Grund abgesehen.

Seite 3

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-25(112)-03300(vf)

5) Maßnahme MKZ 517 01 – Pflanzung am Turmweg

Für die Pflanzung am „Turmweg“ ist eine erneute Erstaufforstungsgenehmigung gemäß § 10 Abs. 1 SächsWaldG erforderlich. Der Genehmigungsbescheid vom 13.07.2012 hatte nur eine Gültigkeit von drei Jahren.

Naturschutz

Bearbeiter: Frau Bothe

Tel.: 03771 277-6203

Schutzgebiete

Durch das Vorhaben sind keine dem Naturschutzrecht unterliegenden Schutzgebiete oder bekannte, kartierte gesetzlich geschützte Biotope direkt betroffen.

Vor Ausführungsbeginn der einzelnen Maßnahmen wird in der Örtlichkeit überprüft, ob es Hinweise auf das Vorhandensein von bisher nicht erfassten Biotopen gibt.

Eingriffsregelung

Das geplante Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft i. S. v. § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) dar.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG stellt die Errichtung oder wesentliche Änderung von Verkehrs- und Betriebswegen im Außenbereich wie im vorliegenden Fall einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Folgend kommt hier die Eingriffsregelung gemäß § 15 ff. BNatSchG zur Anwendung.

Es wurden Unterlagen eingereicht, um den Eingriff in Natur und Landschaft abschätzen zu können. Dazu wurde eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung eingereicht, aus der sich die geplanten Kompensationsmaßnahmen ableiten.

Nach Prüfung der vorgelegten Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist festzustellen, dass die Bilanzierung teilweise überarbeitet werden muss.

- Im Bereich der Maßnahme „Hintere Aue“ (MKZ 116 25) wird der Laubholzanflug als Laubholzforst bilanziert. Da es sich jedoch um keinen Wald handelt, ist eine solche Bilanzierung nicht möglich. Hier ist eher vom „Vorwaldstadium“ mit 17 Werteinheiten (WE) zu sprechen.
- Die Tabelle „Gewichtung der Biotopfunktionen“ muss an zwei Stellen überarbeitet werden. Das Biotop „Feldhecke“ muss um 0,5 Wertpunkte reduziert werden, da nur ackerbaulich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche biotische Ertragsfunktionen angerechnet werden können. Damit ergibt sich eine Summe von 2,5. Das gleiche trifft auf das Biotop „Garten“ zu. Hier ergibt sich eine Gesamtsumme von 2,0.

Um den Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen, wurden verschiedene Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen.

Aus dem Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf mit Planstand 9. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vom 31.08.2015 besteht ein Ausgleichsüber-

zu Fachbereich Naturschutz

Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und die Bewertung der Biotopfunktionen wurden im Erläuterungsbericht und in den Anlagen 10, 11 entsprechend der Feststellungen angepasst.

Für die Kompensationsmaßnahmen werden genauere Beschreibungen zur Pflanzmaßnahme und zur Pflege, Erhaltung und rechtlichen Sicherung ergänzt.

Die Hinweise zum Erhalt der Baumreihe östlich des „Schieferbruchwegs“ MKZ 116 81 werden bei der Ausführungsplanung mit aufgenommen. Der Geltungsbereich der Gehölzschutzsatzung umfasst alle bebaubaren Flächen und Grünflächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Zwönitz (§ 1 Abs. 2) und ist daher für MKZ 116 81 nicht einschlägig.

Die Hinweise zum Artenschutz sowie zur Pflanz- bzw. Saatgutauswahl werden ebenfalls in der Ausführungsplanung und bei der Bauausführung beachtet.

Seite 4

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-25(112)-03300(VI)

schuss (ca. 52.000 WE), welcher im jetzigen Verfahren verwendet werden konnte. In der 10. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sollen drei Kompensationsmaßnahmen (zwei Heckenpflanzungen, eine Erstaufforstungen) durchgeführt werden.

Es ist zu beachten, dass für Pflanzungen gebietseigenes Pflanzgut gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG zu verwenden ist (siehe z. B. Pflanzliste vom Deutschen Verband für Landschaftspflege [DVL; 2022]: Gebietseigenes Saatgut und gebietseigene Gehölze in Sachsen, 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Ansbach.). Für den Freistaat Sachsen wurde eine sogenannte Positivliste für die Ausbringung von Landschaftsgehölzen in der freien Natur erarbeitet, welche in den jeweiligen Vorkommensgebieten (VKG) genehmigungsfrei ausgebracht werden dürfen. Im Raum Zwönitz gilt das VKG 3.

Auch bei der Erstaufforstung ist zu beachten, dass gebietsheimische Gehölze zu verwenden sind, damit diese als Kompensationsflächen anerkannt werden können. Im Bereich der Erstaufforstungen können auch Gehölze aus dem Bereich des Forstvermehrungsgutgesetzes gewählt werden, solange es sich um gebietsheimische Arten des VKG 3 handelt.

Die genannten Kompensationsmaßnahmen (Heckenpflanzungen, Erstaufforstung) sind genauer zu beschreiben (Baumarten-, Gehölzartenwahl, Mischung, Aufbau des Waldrandes oder der Hecke, Größe, Breite etc.).

Gemäß § 15 Abs. 4 S. 1 BNatSchG sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen ist gemäß § 17 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BNatSchG nachzuweisen.

Alle geplanten Kompensationsmaßnahmen sind solange zu erhalten und zu pflegen, wie der Eingriff in Natur und Landschaft andauert (bis zum Rückbau des geplanten Vorhabens). Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Es ist anzugeben, wer die Pflege der Kompensationsmaßnahmen übernimmt bzw. wie diese rechtlich gesichert werden.

Es wird beschrieben, dass die Wegseitengräben mit Nassansaat begrünt werden sollen. Dabei ist zu beachten, dass zertifiziertes, gebietsheimisches Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 8, „Erz- und Elbsandsteingebiet“ (gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG) zu verwenden ist (ggf. Sukzession zulassen, alternative Begrünungsmethoden: Mahdgutübertragung, Heudrusch anwenden, wenn keine Saatgutmischung verfügbar sein sollte).

Alle festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und -flächen sind gemäß § 17 Abs. 6 BNatSchG im Kompensationsflächenkataster (KoKaNat) des Freistaates Sachsen zu erfassen. Die Eintragung hat selbstständig durch den Vorhabenträger zu erfolgen und ist spätestens mit Abschluss des Bauvorhabens durchzuführen. Die Freischaltung zur Eintragung ins KoKaNat erfolgt über die untere Naturschutzbehörde – uNB (Sachgebiet Naturschutz/Landwirtschaft des LRA ERZ, E-Mail: naturschutz@kreis-erz.de).

Es wird beschrieben, dass die östlich des Weges vorhandene alleeartige Baumreihe aus Eichen entlang des Schieferbruchwegs (MKZ 116 81) erhalten und nicht beeinträchtigt werden soll. Dem wird zugestimmt.

Seite 5

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-25(112)-03300(v)

Das Vorgehen entspricht auch dem § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Gehölzschutzsatzung der Stadt Zwönitz, wonach Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammumfang der Gehölze geschützte Gehölze i. S. dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche sind. Da Verbote der Satzung ausgelöst werden können, sollte die Stadt kontaktiert werden.

Ein gesetzlicher Schutz nach BNatSchG oder SächsNatSchG liegt nicht vor. Die Baumreihe ist jedoch als wertvolles Biotop kartiert.

Obwohl nur ein geringer Abstand zwischen den Bäumen und dem Weg besteht und sich die Kronen der Eichen weit über dem vorhandenen Weg ausdehnen, ist zu vermuten, dass verdichtete Bereiche unterhalb des Weges vom Wurzelwerk gemieden werden bzw. dass sich nur ein geringer Anteil der Wurzeln dort befindet. Da es sich bereits um alte Bäume handelt, die vielen Tieren Lebensraum bieten, wäre es unverhältnismäßig diese Bäume vorsorglich zu entfernen.

Um den Erhalt der Baumreihe sicherzustellen, sollte auf eine baum- und wurzelschonende Arbeitsweise geachtet werden. Die Bereiche zwischen Wurzelanläufen und dem Weg sind nicht zu befahren, es dürfen keine Fahrzeuge abgestellt oder Baustelleneinrichtung und Baumaterial gelagert werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Verunreinigungen des Bodens sollten ebenfalls vermieden werden. Die oberirdischen Teile der Bäume sollten z. B. durch Schutzzäune oder Stammschutzvorrichtungen geschützt werden. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass der Kronenbereich nicht beeinträchtigt wird. Um Wurzelverletzungen zu vermeiden, sind Grabungen im Wurzelbereich nur durch Handschachtung oder mit Saugbagger durchzuführen und freiliegende Wurzeln zu schützen (Schutz durch Abdeckung mit Jute oder Frostschutzmatte, bei frostfreier Witterung zwingend feucht halten). Schnitte im Wurzelbereich dürfen nur durch fachlich geeignete Personen durchgeführt werden. Bei Verlust von Wurzelmasse muss das Gleichgewicht von Krone und Wurzelsystem durch eine fachlich geeignete Person wiederhergestellt werden.

Die Anwesenheit einer fachlich geeigneten Person (z. B. Umweltbaubegleitung, baumfachliche Baubegleitung) ist bei Umsetzung der Baumaßnahme im Bereich der Baumreihe (ca. 62 m Länge; Entfernung der alten Betonplatten, anschließender Bau des Weges) sinnvoll, um mögliche Wurzelschäden zu verhindern, nötige Wurzelschutzmaßnahmen durchzuführen bzw. entstandene Schäden und deren Folgen abschätzen zu können. Die Entscheidung über den Erhalt oder die Entfernung des Baumes bei möglichen Wurzelschäden sollte ebenfalls von der fachlich geeigneten Person getroffen werden (während der Vegetationszeit in Abstimmung mit der uNB, ganzjährige Abstimmung mit der Stadt Zwönitz).

Artenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von den naturschutzrechtlichen Belangen die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 39 und § 44 BNatSchG im Zuge der Umsetzung des Vorhabens zu beachten sind.

Vorhandene und zu erhaltende Gehölze sind während der Baumaßnahme im gesamten Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich vor Beeinträchtigungen gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) i. V. m. RAS-LP4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) zu schützen.

Da im Rahmen des geplanten Vorhabens Gehölze gefällt werden müssen, wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von

Seite 6

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-25(112)-03300(VI)

Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Zwönitz über eine gültige Gehölzschutzsatzung verfügt, die unabhängig von der Vegetationszeit zur Anwendung kommt und zu beachten ist.

Höhlenreiche Bäume sind bedeutende Fortpflanzungs- und Ruhestätten für besonders geschützte einheimische Arten (z. B. Vogel- und Fledermausarten sowie Eremit). Gemäß § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG ist das Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören solcher Fortpflanzungs- und Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten verboten. Außerdem gelten die Zugriffs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG, sobald in der betreffenden Baumhöhle besonders bzw. streng geschützte Tierarten festgestellt wurden. Für die Beseitigung solcher Quartiere ist eine artenschutzrechtliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG erforderlich. Die Befreiung kann nur unter Auflagen wie u. a. Schaffung von Ersatzquartieren und bei nicht Besatz der Baumhöhle erteilt werden. Der Befreiungsbescheid ist Voraussetzung für den Baubeginn. Sollten Höhlenbäume durch eine fachkundige Person festgestellt werden, sind diese unter Benennung der Baumart, Anzahl und Art der Höhlungen (Spechtloch, Astausfallung etc.), Standortmarkierung im Lageplan und der Angabe, ob eine Fällung erforderlich wird, aufzuführen. Höhlenbäume können gleichzeitig ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG (höhlenreicher Einzelbaum) darstellen. Bei einem Vorhandensein solcher Höhlen ist die uNB zu verständigen.

— **Siedlungswasserwirtschaft – Trinkwasserschutz**

Bearbeiter: Frau Leonhardt

Tel.: 03735 601-6161

Gegen das Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Die Widmung des Sacherweges und des Dreienweges wurde im Vorfeld durch die TG Flurbereinigung Kühnhaide/Lenkersdorf mit der unteren Wasserbehörde und dem Zweckverband Wasserwerke Westergelbige als Betreiber der Trinkwasserschutzgebiete Schürerraum und Quellgebiet Ziegenberg abgestimmt. Sofern kein weiterer Wegeausbau erfolgt, bestehen keine Bedenken.

— Mit Schreiben vom 29.06.2015 wurde eine Befreiung von den Verboten der Schutzzonenverordnung für das Obere Quellgebiet Lenkersdorf für den Ausbau des Flugplatzweges erteilt. Mit Schreiben vom 15.12.2021 wurde die Gültigkeit des Befreiungsbescheides bestätigt. Beide Schreiben befinden sich in der Anlage der mitgesandten Unterlagen. Die dort enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise sind zu beachten und einzuhalten.

Maßnahmen in den betroffenen Trinkwasserschutzgebieten sind weiterhin mit der unteren Wasserbehörde und dem Zweckverband Wasserwerke Westergelbige rechtzeitig vor Beginn abzustimmen.

Wasserbau

Bearbeiter: Frau Schneider

Tel.: 03735 601-6217

Aus wasserbaulicher Sicht bestehen keine Einwände zum geplanten Gesamtvorhaben.

Seite 7

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-25(112)-03300(vl)

Wasserbauliche Belange werden nur hinsichtlich der Errichtung eines zusätzlichen Durchlasses neben einem namenlosen Gewässer (Gewässerkennzahl 54181254, Gewässer 2. Ordnung, Zufluss zum Kühnhaiders Bach) am MKZ 116 83 Feldscheunenweg berührt. Diese wurden bereits im Verfahrensverlauf geprüft. Das zustimmende Schreiben der unteren Wasserbehörde des LRA ERZ, Sachgebiet Wasserbau, vom 31.03.2021 (AZ 70768-2021) liegt den Unterlagen bei (Anlage 2 zum Erläuterungsbericht).

Denkmalschutz

Bearbeiter: Frau Albrecht

Tel.: 03733 831-4164

Bei Maßnahmen, die mit Bodeneingriffen einhergehen, sind die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) hinzuweisen.

Vermessung

Bearbeiter: Frau Wiards

Tel.: 03733 831-4234

Zum o. g. Verfahren erfolgen durch die untere Vermessungsbehörde des LRA ERZ keine eigenen Planungen. Es bestehen keine Einwände.

Straßenverwaltung/Kreisstraßen

Bearbeiter: Frau Dohms

Tel.: 03771 277-7150

Es sind keine Kreisstraßen betroffen. Darüber hinaus bestehen seitens des Fachbereiches Straßen keine Einwände.

Seitens der Fachbereiche Immissionsschutz, Landwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft – Kommunales Abwasser, Bau- und Bauordnungsrecht, Bauleitplanung und Straßenverkehr bestehen keine Einwände.

Sonstige Hinweise:

Kampfmittel

Für eine Gefahreneinschätzung, ob im Vorhabengebiet eine Kampfmittelbelastung vorliegt, ist das LRA ERZ nicht zuständig. Anfragen zu evtl. vorhandenen Kampfmittelbelastungen sind gemäß § 6 Abs. 1 und 1 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) i. V. m. § 3 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Sächsische Kampfmittelverordnung) bei den zuständigen Ortspolizeibehörden (jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung) direkt zu stellen. Sollten Kampfmittel oder kampfmittelähnliche Gegenstände gefunden werden, so ist sofort die nächstgelegene Ortspolizeibehörde oder Polizeidienststelle zu informieren.

Regionalplanung

Die landesplanerischen Vorgaben im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 und im Regionalplan Region Chemnitz 2024 sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, ggf. den Planungsverband Region Chemnitz zu beteiligen (Verbandsgeschäftsstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau).

Für die Fachbereiche Abfallrecht/ Altlasten/ Bodenschutz, Siedlungswasserwirtschaft/ Trinkwasserschutz, Wasserbau, Denkmalschutz, Vermessung, Straßenverwaltung/Kreisstraßen, Immissionsschutz, Landwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft – Kommunales Abwasser, Bau- und Bauordnungsrecht, Bauleitplanung und Straßenverkehr wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

Die Stadt Zwönitz sowie die Städte Löbnitz und Grünhain-Beierfeld wurden als zuständige Ortspolizeibehörden an der Anhörung beteiligt. Es liegen keine Stellungnahmen zu einer Gefahreneinschätzung vor. Im Zuge der Ausführungsplanung werden gegebenenfalls nochmals konkrete Anfragen hierzu gestellt. Änderungen an der vorliegenden Planung sind insoweit nicht erforderlich.

Landesentwicklungsplan und Regionalplan werden entsprechend Erläuterungsbericht, Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2 berücksichtigt. Der Planungsverband Region Chemnitz wurde im Anhörungsverfahren beteiligt.

ID Stellungnahme

Behandlung der Stellungnahmen

19. LRA Erzgebirgskreis (Seite 8 von 8)

Seite 8

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-25(112)-03300(vl)

Allgemeine Anmerkungen:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Bearbeiter.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und angegebenen Erklärungen wird diese ungültig.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

— 

Prof. Dr. Alexander Haentgens
Referatsleiter

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-Mail
flurneuordnung1@kreis-erz.de

TG Kühnhaide-Lenkersdorf beim Landratsamt
Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ihre Ansprechperson
Janine Dahl

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2101
Telefax +49 351 2612-1099

janine.dahl@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.03.2025

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4045/1051/3

Dresden,
22. April 2025

Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061) - 10. Änderung nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkersdorf beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Annaberg-Buchholz, Herr Vogel vom 17.03.2025, Az.: 780.41/25-453.T-8461.46/210061 mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Landratsamt Erzgebirgskreis: Planungsunterlagen Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf bestehend aus Karten zum Plan, Erläuterungsbericht mit den Stellungnahmen

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfug.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie finden Sie unter www.lfug.sachsen.de/kontakt.html.

Seite 1 von 4

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.



- [2.1] Untere Wasserbehörde: Stellungnahme LRA Erzgebirgskreis, SG Siedlungswasserwirtschaft zum Antrag auf Befreiung von Verboten der Schutzzonen-VO Oberes QG Lenkersdorf vom 15.12.2021 sowie Bescheid des LRA Erzgebirgskreis, SG Siedlungswasserwirtschaft vom 29.06.2015 zum Antrag auf Befreiung von Verboten der Schutzzonen-VO und mit Berichten [3]
- [3] Baugrundberichte
- [3.1] Sächsische BauprÜf Edelman GmbH, BauprÜfungs- und Ingenieurgesellschaft aus Chemnitz: Prüfbericht Bestandsuntersuchung „Reitweg / Stallweg“ MKZ 116 12-2 / 116 13-1, vom 29.06.2021 = Anlage 13 in [2]
- [3.2] Geo Service Glauchau Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften mbH: Baugrundtechnische Untersuchung „Vordere Aue“, MKZ 116 26-2 vom 26.10.2015 = Anlage 14 in [2]
- [3.3] Sächsische BauprÜf Edelman GmbH, BauprÜfungs- und Ingenieurgesellschaft aus Chemnitz: Prüfbericht Bestandsuntersuchung „Weg am Umspannwerk“, vom 21.06.2021 = Anlage 15 in [2]
- [3.4] Sächsische BauprÜf Edelman GmbH, BauprÜfungs- und Ingenieurgesellschaft aus Chemnitz: Prüfbericht Bestandsuntersuchung „Flugplatzweg II“, vom 23.06.2021 = Anlage 17 in [2]
- [4] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Stellungnahme vom 29.09.2015 an die Teilnehmergeinschaft Kühnhaide-Lenkersdorf beim Landratsamt Erzgebirgskreis zur Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkersdorf, Städte Grünhain-Beierfeld, Löbnitz und Zwönitz; Erzgebirgskreis; Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), unser Az.: 21-3016.50/4/2
- [5] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Gegenwärtig liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Eine Anmerkung zum Prüfergebnis ist unter Punkt 3 aufgeführt.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis / die Erwidern des Vorhabenträgers vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUIG).

2 Geologie

2.1 Prüfergebnis

Im Jahr 2015 übergab das LfULG als Träger öffentlicher Belange die Stellungnahme [4] an die Teilnehmergeinschaft. Aus geologischer Sicht äußerten wir keine Bedenken und übergaben Hinweise für die weitere Planung.

Aus geologischer Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken zum o. g. Vorhaben. Am festgesetzten Anhörungstermin 22. April 2025 nimmt kein/e Vertreter/in der Abteilung Geologie des LfULG teil.

Es wird empfohlen im Rahmen der weiteren Planung die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.

2.2 Hinweise

2.2.1 Trinkwasserschutzgebiet (TWSG)

Der Hinweis in unserer Stellungnahme [4] zum TWSG wurde mit der aktuellen Planung berücksichtigt (siehe auch Stellungnahmen des LRA Erzgebirgskreis unter [2.1]).

2.2.2 Baugrundberichte [3]

Aus geologischer und hydrogeologischer Sicht stellen die Baugrundberichte [3.1] bis [3.4] archivwürdiges Material zur Archivierung im sächsischen geologischen Archiv dar. Allerdings enthalten die Unterlagen der BauprÜf Edelmänn GmbH [3.1], [3.3] und [3.4] keine Lagepläne der Aufschlusspunkte, sondern nur eine Beschreibung und Fotodokumentation zur Untersuchungsstelle.

Anhand der Fotodokumentationen der Aufschlusspunkte in [3] lassen sich die Untersuchungsergebnisse für eine Übernahme in die sächsische Landedatenbank nicht lagemäßig einordnen. Wir bitten die Teilnehmergeinschaft bzw. das Baugrundbüro BauprÜf Edelmänn GmbH zu prüfen, ob die Lagepläne der Aufschlusspunkte bei Vorhandensein für die Maßnahmen

- Radweg / Stallweg (laut [2 jetzt: Gebert- und Feldscheunenweg)
 - Weg am Umspannwerk (laut [2 jetzt: Verbindungsweg Weg entlang Trommler-park – Dittersdorfer Straße)
 - Flugplatzweg II (laut [2 jetzt: Schieferbruchweg)
- an das LfULG nachgereicht werden können.

2.2.3 Redaktioneller Hinweis Rohstoffsicherung

Der Geltungsbereich des FlurbV liegt nicht innerhalb des Erlaubnisfeldes "Geyrischer Wald" (Feldnummer 1676). Diese Erlaubnis ist mittlerweile erloschen.

2.2.4 Anmerkung Hydrogeologie zu „Verfüllung eines Brunnens“

Anhand der aktuellen Planung [2] war aus hydrogeologischer Sicht nicht ersichtlich, ob sich unser Hinweis aus [4] zur MKZ 518 01 (Verfüllung eines Brunnens beim Rückbau ehem. Bahnwärterhaus im ehemaligen Erläuterungsbericht, S. 22, Pkt. 4.1) bereits erledigt hat. Diesen Punkt gibt es in [2] / Erläuterungsbericht nicht mehr

3 Natürliche Radioaktivität

3.1 Prüfergebnis

Das zu überplanende Gebiet liegt nicht in einer radioaktiven Verdachtsfläche [5].

Gegenwärtig [5] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher aus Sicht des Strahlenschutzes, Bereich natürliche Radioaktivität, nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken.

Wir machen aber darauf aufmerksam, dass das zugrundeliegende Kataster [5] keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, da sich die nach der Wiedervereinigung durchgeführten Erkundungen primär auf die Bewertung bergbaulicher Hinterlassenschaften / Objekte konzentrierten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Janine Dahl
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Seite 4 von 4

Es wird kurzfristig geprüft, ob aussagekräftige Lagepläne vorhanden sind.

Der Hinweis auf das Erlöschen der Erlaubnis für das Erlaubnisfeld „Erzgebirge“ (Feldnummer 1676) wird bei künftigen Planungen berücksichtigt.

Die Maßnahme, die die Verfüllung des Brunnens mit umfasste, wurde zurückgestellt und ist daher in der vorliegenden Planung nicht enthalten.

Darüber hinaus wurden keine Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

Fiedler Andre

Von: Juliane Schaefer <J.Schaefer@saechsischer-heimatschutz.de>
Gesendet: Dienstag, 22. April 2025 13:29
An: Fiedler Andre
Betreff: Stellungnahme zum Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf

Sehr geehrter Herr Fiedler,

vielen Dank – vermutlich hatte ich einen Tippfehler.
 Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bedankt sich für die Beteiligung. Wir haben keine Anmerkungen zu den beschriebenen Vorhaben. Bitte informieren Sie uns über die Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen
 Juliane Schaefer

Koordination Gutachtentätigkeit /
 FB Naturschutz und Landschaftsgestaltung

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
 Wilsdruffer Straße 11/13, 01067 Dresden
 Tel.: 0351 / 4818062 (Di + Mi: 0176-567 02 716)
 www.saechsischer-heimatschutz.de

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.



**Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkersdorf
Referat 45
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz**

Bereich Planung/Invest
 Bearbeiter/in: Frau Lieberwirth
 Dienststelle: Schlachthofstraße 12
 09366 Stollberg
 Telefon: 037296 66-119
 Telefax: 037296 66-224
 E-Mail: c.lieberwirth@za-sws.de
 Ihre Zeichen:
 Ihre Nachricht:
 Unsere Zeichen:
 Datum: 22.04.2025

Trägerbeteiligung zum Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkersdorf (210061)

Sehr geehrte Frau Panoscha,

seitens des Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen wird dem vorliegenden Entwurf (10. Änderung – Stand 17.03.2025) unter folgenden Hinweisen zugestimmt.

Die im Bereich der Flurbereinigung liegende Deponie Zwönitz, AKZ 88 100 001, wurde im Kartenwerk dargestellt. Eine direkte Betroffenheit der Deponie vom Verfahren (Wegeänderungen, Änderung Flurgrenzen usw.) konnte nicht festgestellt werden. Die Deponie ist über die Hartensteiner Straße erschlossen und befindet sich in der Nachsorge. Sollten sich hier Betroffenheiten, z.B. durch die Änderung der Straßenführung oder dem Straßenausbau ergeben, bitten wir um eine Information und nochmalige Beteiligung.

Bitte übersenden Sie uns das Protokoll des Anhörungstermins.

Mit freundlichen Grüßen

Lieberwirth
MA Planung/Invest

Verbandsvorsitzender: Herr Landrat Michaelis
Stellvertreter: Herr Abteilungsleiter Ott

Bankverbindung:
 Erzgebirgsparkasse
 IBAN: DE22 8705 4000 3711 0035 31
 BIC: WELADED1STB

Wir danken für die Übersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwände vorgebracht, die eine Abwägung erfordern würden.

Weitere Angaben sind in der Niederschrift zum Anhörungstermin am 22.04.2025, Anlage 3, festgehalten.

**Zweckverband
Wasserwerke
Westerzgebirge**

- kompetent
- kundennah
- zukunftsorientiert



Unser Wasser ist unser Leben!

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg

Teilnähmngemeinschaft Flurbereinigung
Kühnhaide-Lenkersdorf beim
Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat 45
Paulus-Jenisius-StraÙe 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.03.2025
Geschäftszeichen: WR r0-we
Bearbeiter: Frau Wende
Telefon: 03774 144-226
Telefax: 03774 144-244
E-Mail: heidi.wende@wasserwerke-westerzgebirge.de
Datum: 22.04.2025

Registrier-Nr.:
AST 25230

Beteiligung Trager offentlicher Belange zum Flurbereinigungsverfahren Kuhnhaide-Lenkersdorf (210061) Bereich Abwasser

Sehr geehrte Frau Panoscha, sehr geehrter Herr Vogel,

wir bestatigen den Eingang Ihres Schriftsatzes vom 17.03.2025 und nehmen im Folgenden dazu Stellung:

Im Plangebiet befinden sich grundsatzlich keine offentlichen Abwassersammler des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW). Wir mochten jedoch darauf hinweisen, dass sich in der Nahe des Vorhabens „Hintere Aue“ auf dem Flurstuck 29 Gemarkung Lenkersdorf ein Pumpwerk des ZWW mit anschlieÙenden offentlichen Schmutzwassersammlern (DN 200 STZ und eine Druckleitung OD 110X6.6 PE 100) befindet.

Private Grundstucksentwasserungen und StraÙeneinlaufe sind in unseren Bestandsplanen nicht bzw. nur teilweise hinterlegt, konnen in Teilbereichen jedoch vorhanden sein. Daher ist jedem vorgefundenen Entwasserungssystem (Abwasserrohr oder Steindeckerschleuse) eine Funktion zuzuordnen. Konnen vorgefundene Abwasserleitungen nicht zugeordnet werden, vereinbaren Sie bitte eine ortliche Einweisung mit unserem Meisterbereich Thalheim, Ansprechpartner Herr Uloth (Tel. 03721 60880).

Aufgrund des verlegten Kanalbestandes ist mit unserem Meisterbereich Thalheim, Ansprechpartner Herr Uloth (Tel. 03721 60880) unbedingt Rucksprache zu halten. Dies gilt auch fur vorgefundene Abwasserleitungen, die nicht zugeordnet werden konnen.

Fur die erforderlichen Abstimmungen zur Beweissicherung am offentlichen Kanalbestand wenden Sie sich bitte ebenfalls an den zustandigen Meisterbereich in Thalheim. Sollten die offentlichen Abwasseranlagen infolge der Bauarbeiten zerstort werden, gilt das Verursacherprinzip, d. h. fachgerechte Wiederherstellung auf eigene Kosten.

Bankverbindung :	Konto Trinkwasser	Konto Abwasser	Kontakt:	Verbandsvorsitzender:
BIC	WELADED1STB	BIC	WELADED1STB	Burgmeister Wolfgang Leonhardt
IBAN	DE53070540303940044634	IBAN	DE45870540003610043070	Beschaftsfuhrer:
		Internet	www.wasserwerke.net	Dr. Frank Koppig

Wir danken fur die ubersendung der Stellungnahme.

Es wurden keine Hinweise oder Einwande vorgebracht, die eine Abwagung erfordern wurden.

Weitere Angaben sind in der Niederschrift zum Anhorungstermin am 22.04.2025, Anlage 3, festgehalten.

Prinzipiell gehen wir davon aus, dass ein Betreiben unserer Anlagen während der Bauphase un-
eingeschränkt möglich ist und eventuelle Beschädigungen der Abwasseranlage durch geeignete
Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Bitte ordnen Sie Ihre geplante Baumaßnahme so ein, dass keine Änderungen an der öffentlichen
Abwasseranlage notwendig werden. Sollten dennoch Änderungen an der öffentlichen Abwasser-
anlage unumgänglich sein, gehen die Kosten zu Lasten des Verursachers.

Seitens des ZWW sind keine Baumaßnahmen geplant. Wir bitten jedoch darum, den Baubeginn
dem ZWW 4 Wochen vor Beginn mit Angabe des zuständigen Mitarbeiters schriftlich anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie außerdem darauf hinweisen, dass unabhängig dieser
Stellungnahme der Bauausführende eine Schachtgenehmigung beim ZWW einzuholen hat.

Diese Stellungnahme behält bis 12 Monate nach dem Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit.

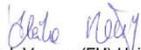
Haftungsbeschränkung:

Die Planunterlagen können von der tatsächlichen Lage der Leitungen abweichen. In Zweifelsfällen sind Probeschach-
tungen von Hand vorzunehmen. Für Abweichungen des Leitungsverlaufes von den Planunterlagen wird nur bei Vorsatz
und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Beauftragung von Drittkanälen ist nur eine reine schematische Darstellung.
Es besteht hierbei kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Eine Rücksprache mit dem Eigentümer des Kanals
wird seitens des ZWW angeraten.

Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass zur Kontakttierung, Veranlagung sowie Vertrags- und Aufgabenerfüllung erforderliche per-
sonenbezogene Daten zum Zweck der Datenverarbeitung erhoben und gespeichert werden. Näheres zum Daten-
schutz erfahren Sie unter www.wasserwerke.net/da-tenschutz ersichtlich oder auf Anfrage im Unternehmen erhältlich.

Freundliche Grüße



Dipl.-Verw. (FH) Heike Röhlig M. Sc.
Gruppenleiterin Wasserrecht

Anlage(n): Abwasserbestandsplan
Verteiler: MB

Bankverbindung :

Konto Trinkwasser
BIC WELADED1STB
IBAN DE93870540003940044664

Konto Abwasser
BIC WELADED1STB
IBAN DE45870540003910043070

Kontakt:

Telefon 03774 144-0
Fax 03774 144-222
Internet www.wasserwerke.net

Verbandsvorsitzender:

Bürgermeister Wolfgang Leonhardt
Geschäftsführer:
Dr. Frank Kippig

23. ZWW - Zweckverband Wasserwerke Westerbeirge (Seite 3 von 3)

